



Jahresabschluss 2023

**der
Ortsgemeinde Holler**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	34
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	45
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	45
4.2	Anlagevermögen	49
4.3	Umlaufvermögen	49
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	51
4.6	Sonderposten	52
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten	54
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
5	Anhang.....	55
6	Anlagen.....	57
6.1	Rechenschaftsbericht.....	57
6.1.1	Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1	Organisation.....	58
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	59
7	Kennzahlen	62
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	62
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	62
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	63
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	63
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	65
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	66
7.1.5	Transferaufwendungen.....	66
7.1.6	Haushaltsergebnis	67
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	68
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	68
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	69
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	70
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	72
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	72
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	72

9.2 Entwicklung der Verschuldung	74
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	75
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
10 Risikobericht	79
11 Beteiligungsbericht.....	80
12 Übersichten	81
12.1 Anlagenübersicht.....	82
12.2 Forderungsübersicht	83
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	85
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	86

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -53.429,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 161.954,55 Euro bzw. um -75,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -202.000 Euro um 148.570,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht -73,55 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.858.574	2.530.308	2.005.964	1.969.735	2.219.182
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.915.298	2.167.321	2.251.628	2.185.157	2.270.836
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-56.724	362.988	-245.664	-215.422	-51.654
Finanzergebnis	3.209	4.382	322	38	-1.775
Ordentliches Ergebnis	-53.515	367.370	-245.342	-215.384	-53.429
Jahresergebnis	-53.515	367.370	-245.342	-215.384	-53.429

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.126.626,53	1.174.274,00	1.159.669,47	-14.604,53	-1,24
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	523.972,22	660.300,00	665.429,06	5.129,06	0,78
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.689,71	104.734,00	139.778,94	35.044,94	33,46
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.741,38	73.188,00	91.690,57	18.502,57	25,28
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.712,63	48.850,00	61.870,79	13.020,79	26,65
E7 - Sonstige laufende Erträge	30.992,20	33.354,00	100.743,29	67.389,29	202,04
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.969.734,67	2.094.700,00	2.219.182,12	124.482,12	5,94
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	749.410,51	801.230,00	821.027,50	19.797,50	2,47
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.920,48	344.486,00	292.586,79	-51.899,21	-15,07
E11 - Abschreibungen	229.306,53	233.000,00	232.370,53	-629,47	-0,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	710.304,27	837.655,00	839.873,65	2.218,65	0,26
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	124.214,84	83.629,00	84.977,88	1.348,88	1,61
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.185.156,63	2.300.000,00	2.270.836,35	-29.163,65	-1,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-215.421,96	-205.300,00	-51.654,23	153.645,77	74,84
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	40,00	3.300,00	-1.319,10	-4.619,10	-139,97
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1,92	0,00	456,00	456,00	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	38,08	3.300,00	-1.775,10	-5.075,10	-153,79
E20 - Ordentliches Ergebnis	-215.383,88	-202.000,00	-53.429,33	148.570,67	73,55
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-215.383,88	-202.000,00	-53.429,33	148.570,67	73,55

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -51.654,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 163.767,73 Euro bzw. um -76,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -205.300 Euro um 153.645,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht -74,84 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -53.429,33 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 161.954,55 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -53.429,33 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 161.954,55 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -202.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 148.570,67 Euro.

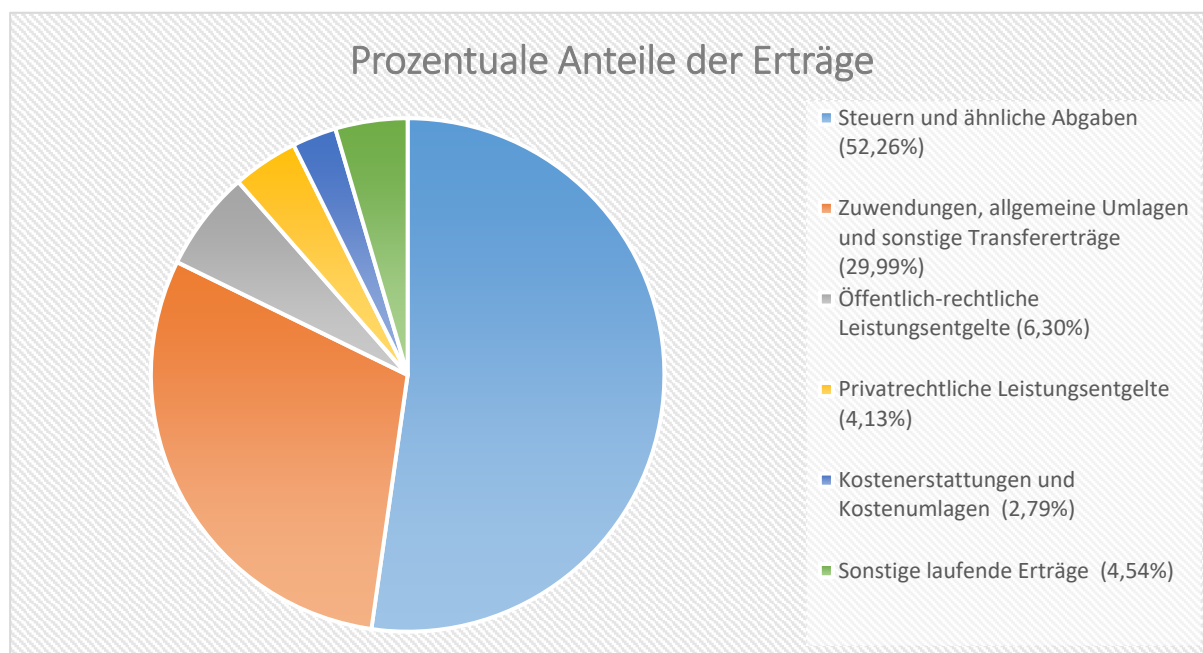
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.217.863,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 248.088,35 Euro bzw. um 12,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.098.000 Euro um 119.863,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,71 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.126.626,53	1.174.274,00	1.159.669,47	-14.604,53	-1,24
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	523.972,22	660.300,00	665.429,06	5.129,06	0,78
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.689,71	104.734,00	139.778,94	35.044,94	33,46
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.741,38	73.188,00	91.690,57	18.502,57	25,28
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.712,63	48.850,00	61.870,79	13.020,79	26,65
E7 - Sonstige laufende Erträge	30.992,20	33.354,00	100.743,29	67.389,29	202,04
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.969.734,67	2.094.700,00	2.219.182,12	124.482,12	5,94
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	40,00	3.300,00	-1.319,10	-4.619,10	-139,97
Gesamtertrag	1.969.774,67	2.098.000,00	2.217.863,02	119.863,02	5,71



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.219.182,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 249.447,45 Euro bzw. um 12,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.094.700 Euro um 124.482,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,94 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

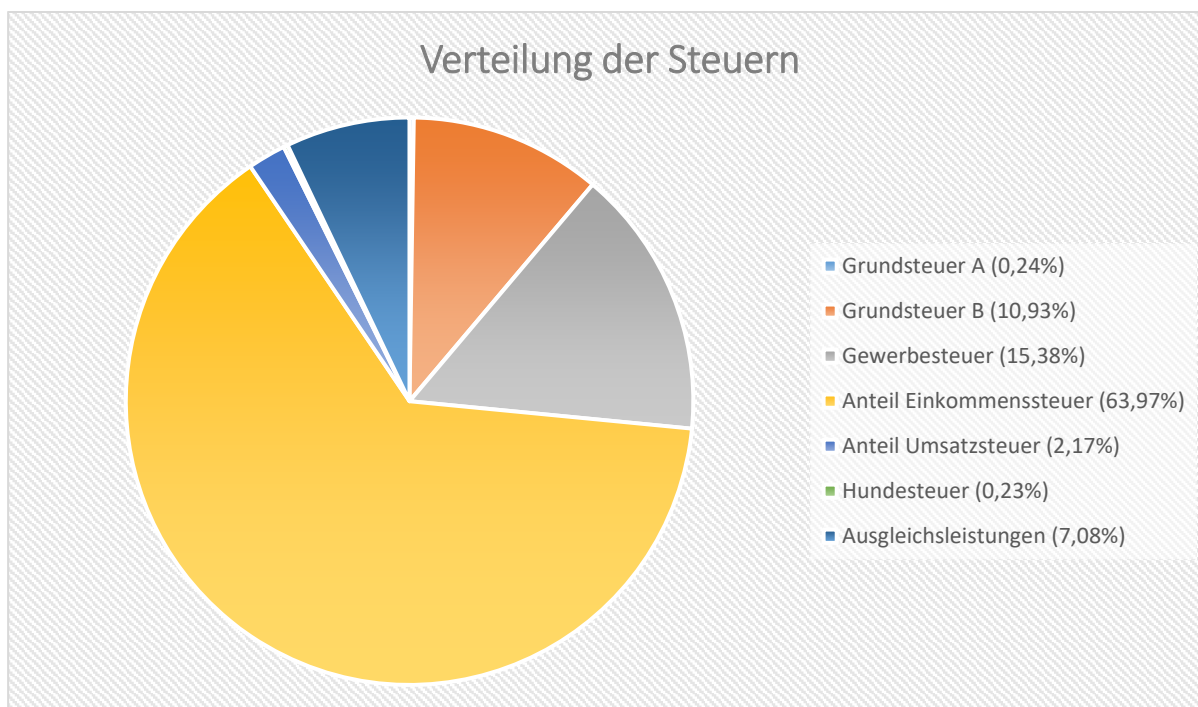
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.159.669,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33.042,94 Euro bzw. um 2,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.174.274 Euro um -14.604,53 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,24 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	2.439,69	2.750,00	2.765,90	15,90	0,58
Grundsteuer B	98.874,55	126.000,00	126.765,20	765,20	0,61
Gewerbesteuer	213.917,14	200.000,00	178.312,30	-21.687,70	-10,84
Anteil Einkommenssteuer	710.725,96	732.522,00	741.849,03	9.327,03	1,27
Anteil Umsatzsteuer	25.429,21	25.169,00	25.193,87	24,87	0,10
Hundesteuer	2.645,00	2.600,00	2.718,00	118,00	4,54
Ausgleichsleistungen	72.594,98	85.233,00	82.065,17	-3.167,83	-3,72
Summe	1.126.626,53	1.174.274,00	1.159.669,47	-14.604,53	-1,24



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 665.429,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 141.456,84 Euro bzw. um 27,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 660.300 Euro um 5.129,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,78 Prozent.

Im Jahr 2023 konnte die Ortsgemeinde eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (23.138,00 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes. Allerdings erhält die Ortsgemeinde aufgrund ihrer Kindertagesstätte eine Schlüsselzuweisung B (4.449,00 Euro). Der Personal- und Sachkostenanteil macht auch in diesem Jahr den größten Anteil aus (610.001,06 Euro / -21.998,94 Euro).

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	--	0,00	4.449,00	4.449,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	498.217,27	632.000,00	633.139,06	1.139,06	0,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25.754,95	28.300,00	27.841,00	-459,00	-1,62
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	523.972,22	660.300,00	665.429,06	5.129,06	0,78

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- *Fehlanzeige* -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 139.778,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36.089,23 Euro bzw. um 34,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 104.734 Euro um 35.044,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 33,46 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.815,00	3.250,00	7.584,00	4.334,00	133,35
Beteiligung Essenskosten	24.829,10	26.784,00	31.022,50	4.238,50	15,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	73.051,00	73.100,00	73.050,00	-50,00	-0,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.994,61	1.600,00	28.122,44	26.522,44	1.657,65
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.689,71	104.734,00	139.778,94	35.044,94	33,46

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (6.454,00 Euro / +3.954,00 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (28.122,44 Euro / +26.522,44 Euro) liegen im Ergebnis deutlich über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2023. Der Landesgesetzgeber entschied im Dezember 2023, dass für Grabnutzungsentgelte rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2023 keine bilanziellen Sonderposten mehr gebildet, sondern im Bereich Entgelte als Sofortertrag verbucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für Bestattungen im Jahr 2023 deutlich über den Ansätzen liegen. Aufgrund der kompletten Auflösung des Sonderpostens ist auch dort das Ergebnis wesentlich höher ausgefallen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (73.050,00 Euro / -50 Euro) liegen auf Planungsniveau. Die Beteiligung an den Essenskosten liegt über dem geplanten Ansatz (31.022,50 Euro / +4.238,50 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 91.690,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 4.050,81 Euro bzw. um -4,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 73.188 Euro um 18.502,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,28 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	84.345,11	67.748,00	80.203,86	12.455,86	18,39
Mieten und Pachten	8.683,77	2.500,00	8.987,71	6.487,71	259,51
Gruppengeld Kindergarten	2.712,50	2.940,00	2.499,00	-441,00	-15,00
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	95.741,38	73.188,00	91.690,57	18.502,57	25,28

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (80.203,86 Euro / +12.455,86 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen deutlich über dem geplanten Ansatz.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu gehören beispielsweise die Kostenerstattungen des Westerwaldkreises für Fördermaßnahmen im Bereich des Kindergartens (48.438,95 Euro / +1.638,95 Euro). Der Ansatz für Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen wurde durch die Neuanschaffung zweier Jobräder überschritten (10.846,52 Euro / +10.346,52 Euro).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 61.870,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -26.841,84 Euro bzw. um -30,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 48.850 Euro um 13.020,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 26,65 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	85.460,77	46.800,00	48.438,95	1.638,95	3,50
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	1.439,04	1.550,00	2.585,32	1.035,32	66,79
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.812,82	500,00	10.846,52	10.346,52	2.069,30
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	88.712,63	48.850,00	61.870,79	13.020,79	26,65

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Jahresabschluss Holler

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 100.743,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 69.751,09 Euro bzw. um 225,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 33.354 Euro um 67.389,29 Euro ab, diese Abweichung entspricht 202,04 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	30.992,20	33.354,00	30.743,29	-2.610,71	-7,83
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	--	0,00	70.000,00	70.000,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	30.992,20	33.354,00	100.743,29	67.389,29	202,04

Die Konzessionsabgaben (19.902,35 Euro / -5.097,65 Euro) liegen mit dem Ergebnis unter dem kalkulierten Ansatz. Weitere sonstige Erträge (10.329,65 Euro / +2.000,64 Euro) liegen über dem Planansatz. Ausschlaggebend für die Überschreitung in diesem Bereich sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (70.000,00 Euro).

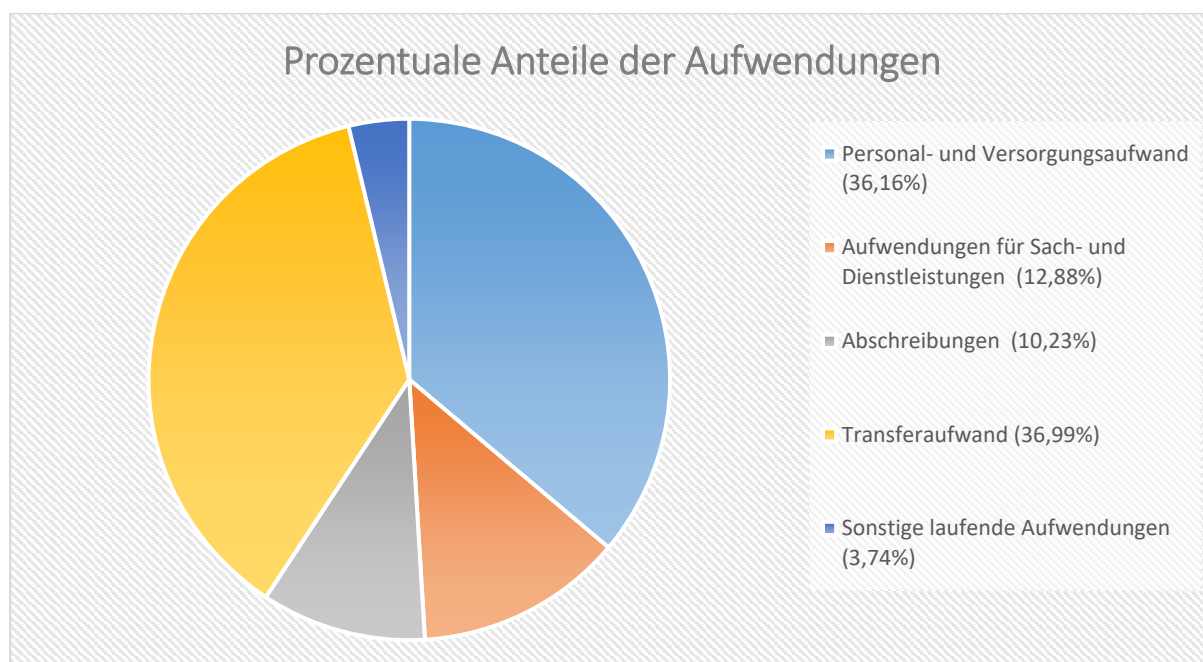
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.271.292,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 86.133,80 Euro bzw. um 3,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.300.000 Euro um -28.707,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,25 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	749.410,51	801.230,00	821.027,50	19.797,50	2,47
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.920,48	344.486,00	292.586,79	-51.899,21	-15,07
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	229.306,53	233.000,00	232.370,53	-629,47	-0,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	710.304,27	837.655,00	839.873,65	2.218,65	0,26
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	124.214,84	83.629,00	84.977,88	1.348,88	1,61
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.185.156,63	2.300.000,00	2.270.836,35	-29.163,65	-1,27
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,92	0,00	456,00	456,00	--
Gesamtaufwendungen	2.185.158,55	2.300.000,00	2.271.292,35	-28.707,65	-1,25



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.270.836,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 85.679,72 Euro bzw. um 3,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.300.000 Euro um -29.163,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,27 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 821.027,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 71.616,99 Euro bzw. um 9,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 801.230 Euro um 19.797,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,47 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.404,34	14.010,00	13.863,20	-146,80	-1,05
Dienstbezüge und dergleichen	562.314,71	607.115,00	589.305,76	-17.809,24	-2,93
Beiträge zu Versorgungskassen	39.670,93	42.030,00	39.660,12	-2.369,88	-5,64
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	119.983,50	128.885,00	123.019,51	-5.865,49	-4,55
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	575,78	750,00	153,22	-596,78	-79,57
Personalnebenaufwendungen	324,60	380,00	237,53	-142,47	-37,49
Zuführung zu Rückstellungen	9.501,40	3.000,00	49.633,78	46.633,78	1.554,46
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	891,25	920,00	762,38	-157,62	-17,13
Versorgungsaufwendungen	2.744,00	4.140,00	4.392,00	252,00	6,09
Summe	749.410,51	801.230,00	821.027,50	19.797,50	2,47

Maßgeblich für die Überschreitung in diesem Bereich sorgen die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit einer Summe von 49.633,78 Euro.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 292.586,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 79.333,69 Euro bzw. um -21,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 344.486 Euro um -51.899,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,07 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	31.825,32	74.490,00	66.034,31	-8.455,69	-11,35
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	56.429,13	53.650,00	32.223,32	-21.426,68	-39,94
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	20.524,35	22.000,00	22.149,53	149,53	0,68
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.836,91	41.500,00	13.922,52	-27.577,48	-66,45
Fahrzeugunterhaltung	3.157,51	4.250,00	4.763,17	513,17	12,07
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	1.740,13	1.500,00	5.922,26	4.422,26	294,82
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.980,63	5.250,00	2.488,87	-2.761,13	-52,59
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	16.497,51	13.750,00	8.772,18	-4.977,82	-36,20
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24.362,85	28.000,00	28.466,49	466,49	1,67
Kostenerstattungen	123.663,95	50.130,00	48.868,69	-1.261,31	-2,52
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.902,19	49.966,00	58.975,45	9.009,45	18,03
Summe	371.920,48	344.486,00	292.586,79	-51.899,21	-15,07

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Strom	13.152,91	30.200,00	36.955,63	6.755,63	22,37
Gas	8.756,80	33.000,00	18.988,09	-14.011,91	-42,46
Wasser / Abwasser	6.040,63	7.840,00	5.943,71	-1.896,29	-24,19
Abfallbeseitigung	3.874,98	3.450,00	4.146,88	696,88	20,20

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.455,69 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom und Abfallbeseitigung liegen über den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas und Wasser/Abwasser sind niedriger ausgefallen.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 54.372,85 Euro; die Planansätze in Höhe von 75.650 Euro liegen somit um 21.277,15 Euro über dem Ergebnis.

Für die Grundstücksunterhaltung wurden gegenüber dem Ansatz von 22.100 Euro 3.374,21 Euro weniger verausgabt. Im Bereich Öffentliches Grün liegt das Ergebnis für Baumpflegearbeiten knapp unter dem Planansatz (15.817,12 Euro / -182,88 Euro).

Für die allgemeine Gebäudeunterhaltung sind insgesamt 13.497,53 Euro aufgewendet worden (-5.052,47 Euro). Der Großteil der Aufwendungen fiel für die Kita (5.451,89 Euro / - 1.548,11 Euro) sowie für die Unterhaltung der Halle (6.036,35 Euro / +36,35 Euro) an. Der Sonderbedarf in Höhe von 13.000 Euro für die Halle blieb unberührt.

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung liegt bei 19.769,20 Euro (-230,80 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 25.000 Euro wurde mit 8.501,86 Euro beansprucht.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 2.641,80 Euro (-7.358,20 Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für den Winterdienst sowie Straßenreinigung belaufen sich auf 321,90 Euro (-2.178,10 Euro). Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges wurden 2.456,96 Euro (-1.543,04 Euro) verausgabt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (4.763,17 Euro / +513,17 Euro) liegt im Jahr 2023 über dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (1.812,83 Euro / -187,17 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (2.950,34 Euro / +950,34 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0 Euro / -250 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Das Ergebnis für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen (5.922,26 Euro / +4.422,26 Euro) liegt aufgrund von Wartungsarbeiten in der Halle deutlich über dem geplanten Ansatz.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.488,87 Euro um 2.761,13 Euro unter den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 8.772,18 Euro und somit 4.977,82 Euro weniger als geplant verausgabt worden.

Die meisten Aufwendungen entstanden beim Bauhof (1.729,70 Euro / -270,03 Euro), in der Kindertagesstätte (3.906,47 Euro / -2.593,53 Euro), und im Bereich Gemeindestraßen (1.338,58 Euro / +338,58 Euro). Weitere Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 73.335,18 Euro um 794,82 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Den größten Anteil nimmt die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde für die jährliche Rückzahlung des Darlehens anlässlich vom Grunderwerb "Truppenübungsplatz" (25.648,88 Euro) sowie die Essenskosten in der Kita ein (28.466,49 Euro / +466,49 Euro). Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 16.181,47 Euro; damit liegen die Aufwendungen 821,47 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 7.038,34 Euro um 1.581,66 Euro unter dem Planansatz.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 58.975,45 Euro um 9.009,45 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Der Großteil resultiert erneut aus dem Bereich Forst für die Holzrückearbeiten (49.732,50 Euro / +8.866,50 Euro). Weitere Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 232.370,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.064 Euro bzw. um 1,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 233.000 Euro um -629,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,27 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.799,00	17.800,00	17.593,00	-207,00	-1,16
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	758,00	800,00	758,00	-42,00	-5,25
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.765,00	67.000,00	66.764,00	-236,00	-0,35
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.156,00	115.300,00	115.002,00	-298,00	-0,26
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	27.828,53	31.400,00	32.253,53	853,53	2,72
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00
Summe	229.306,53	233.000,00	232.370,53	-629,47	-0,27

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

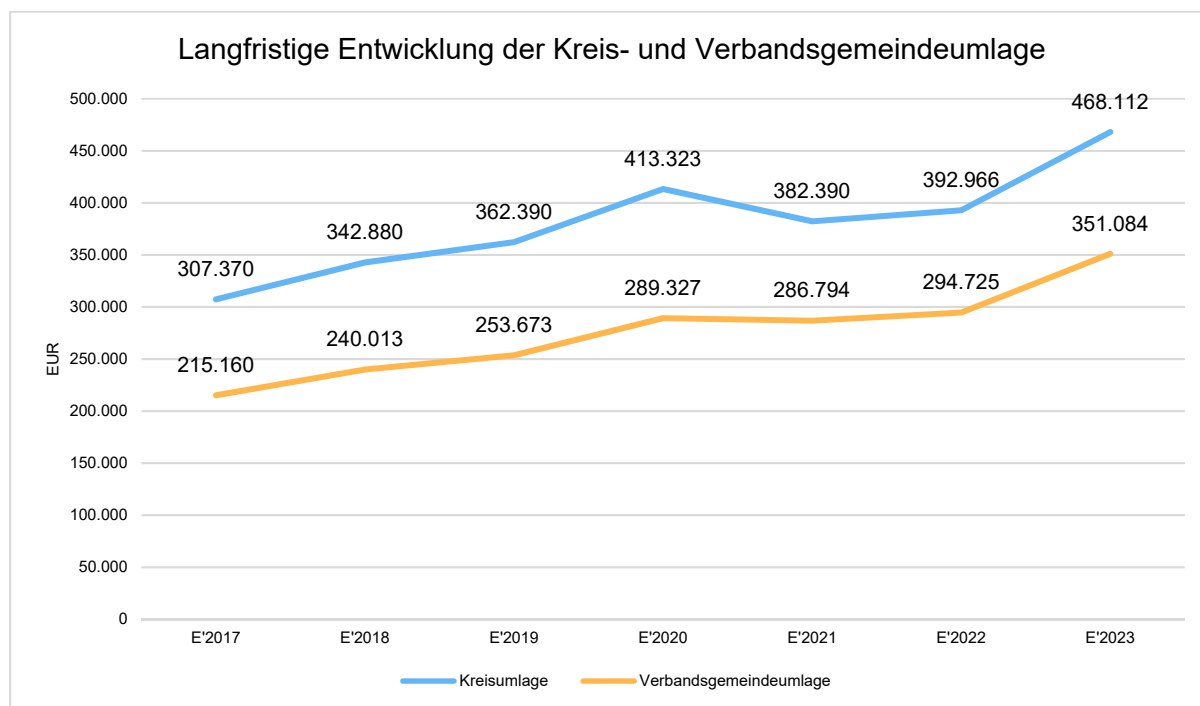
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 839.873,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 129.569,38 Euro bzw. um 18,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 837.655 Euro um 2.218,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,26 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.164,00	2.564,00	3.064,00	500,00	19,50
Gewerbesteuerumlage	19.449,27	16.000,00	17.613,65	1.613,65	10,09
Allgemeine Umlagen	687.691,00	819.091,00	819.196,00	105,00	0,01
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>392.966,00</i>	<i>468.052,00</i>	<i>468.112,00</i>	<i>60,00</i>	<i>0,01</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>294.725,00</i>	<i>351.039,00</i>	<i>351.084,00</i>	<i>45,00</i>	<i>0,01</i>
Summe	710.304,27	837.655,00	839.873,65	2.218,65	0,26

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 84.977,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -39.236,96 Euro bzw. um -31,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 83.629 Euro um 1.348,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,61 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.815,27	7.550,00	1.518,62	-6.031,38	-79,89
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.245,56	21.050,00	26.573,82	5.523,82	26,24
Geschäftsaufwendungen	22.510,70	26.247,00	32.369,23	6.122,23	23,33
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	8.050,04	14.773,00	12.498,47	-2.274,53	-15,40
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	70.571,00	0,00	19,21	19,21	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.899,67	2.170,00	1.421,35	-748,65	-34,50
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.122,60	11.839,00	10.577,18	-1.261,82	-10,66
Sonstige laufende Aufwendungen	124.214,84	83.629,00	84.977,88	1.348,88	1,61

Der Großteil der Aufwendungen in diesem Bereich entfällt auf die Geschäftsaufwendungen / Sonstiges. Unter die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen beispielsweise die Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (11.220,27 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

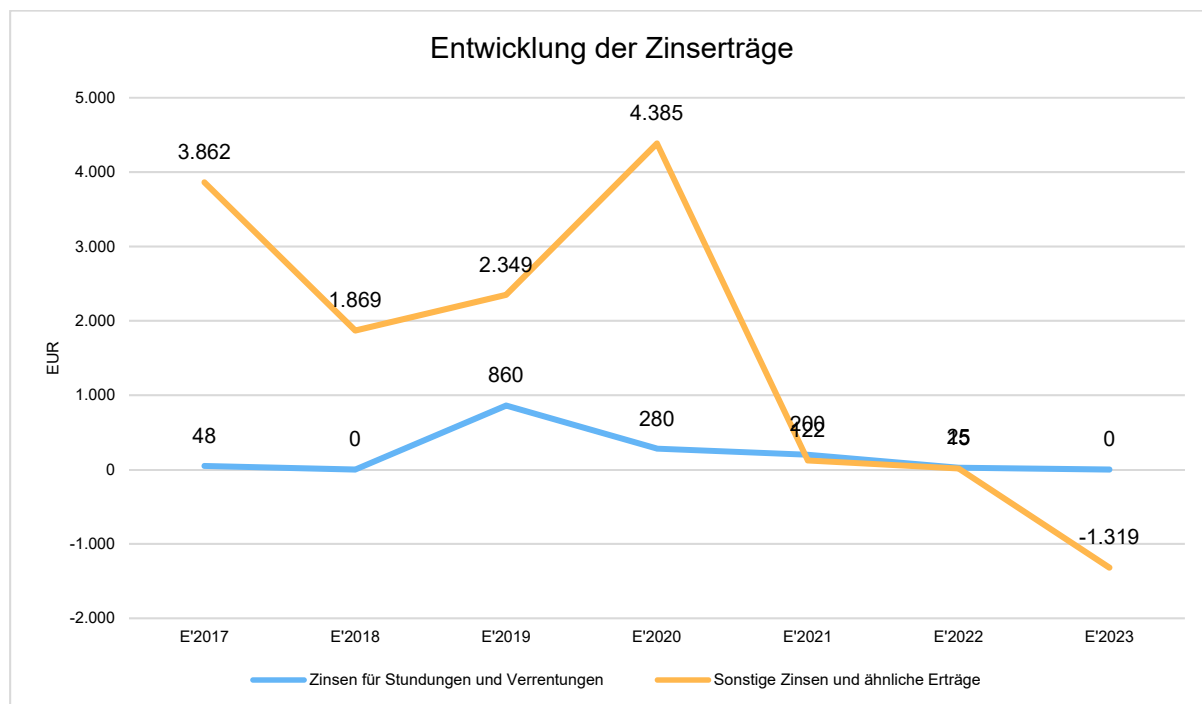
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf -1.319,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.359,10 Euro bzw. um -3.397,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.300 Euro um -4.619,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -139,97 Prozent.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (-1.792,00 Euro / -4.792,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind in 2023 in Höhe von 456,00 Euro angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -1.775,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.813,18 Euro bzw. um -4.761,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.300 Euro um -5.075,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -153,79 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-
ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
50	Rückstellungen	3.000,00	10.113,30	7.113,30
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		3.000,00	10.113,30	7.113,30
5791	Umlagen/Zinsen	819.091,00	819.652,00	561,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		819.091,00	819.652,00	561,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,68 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Holler: 127 Euro; Frauengemeinschaft Holler: 127 Euro, Tierheim: 100 Euro, DRK-Kreisverband: 102 Euro, Hospizverein Westerwald:127, Kath. Öffentl. Bücherei Holler: 127 Euro, Kath. Rentamt Nord: 92 Euro, Musikverein Holler: 127 Euro, Musikverein (Jugendarbeit): 127 Euro, Sportverein Fortuna Holler: 127 Euro, Tennisclub 1978 Holler e.v.: 127 Euro, Tierheim Mons & Tabor e.V.: 100 Euro)	1.310
11100	Geschäftsaufwendungen (Seniorenfeier etc.)	1.655
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.184
28100	Zuschüsse (Möhnen Holler: 127 Euro; Zuschuss an Kirmesjugend: 477 Euro (davon 350 Euro Zuschuss für die Kirmes lt. Beschluss)	1.854
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	8.393
	zusammen	15.396

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.126.543,09	1.174.274,00	1.183.432,42	9.158,42	0,78
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	565.969,70	632.000,00	593.946,63	-38.053,37	-6,02
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.986,70	30.034,00	37.231,90	7.197,90	23,97
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.113,69	73.188,00	95.780,88	22.592,88	30,87
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.758,67	48.850,00	73.335,29	24.485,29	50,12
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30.992,20	33.354,00	30.743,29	-2.610,71	-7,83
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.923.364,05	1.991.700,00	2.014.470,41	22.770,41	1,14
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	740.586,25	798.230,00	771.915,52	-26.314,48	-3,30
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.900,03	344.486,00	316.700,55	-27.785,45	-8,07
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	717.247,64	837.655,00	836.151,02	-1.503,98	-0,18
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	53.776,72	83.629,00	75.461,92	-8.167,08	-9,77
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.864.510,64	2.064.000,00	2.000.229,01	-63.770,99	-3,09
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.853,41	-72.300,00	14.241,40	86.541,40	119,70
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,00	3.300,00	-1.294,10	-4.594,10	-139,22
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1,92	0,00	456,00	456,00	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	13,08	3.300,00	-1.750,10	-5.050,10	-153,03
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	58.866,49	-69.000,00	12.491,30	81.491,30	118,10
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	58.866,49	-69.000,00	12.491,30	81.491,30	118,10
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	36.055,27	1.500,00	210,00	-1.290,00	-86,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.055,27	1.500,00	210,00	-1.290,00	-86,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.900,00	--	--	--	--

Jahresabschluss Holler

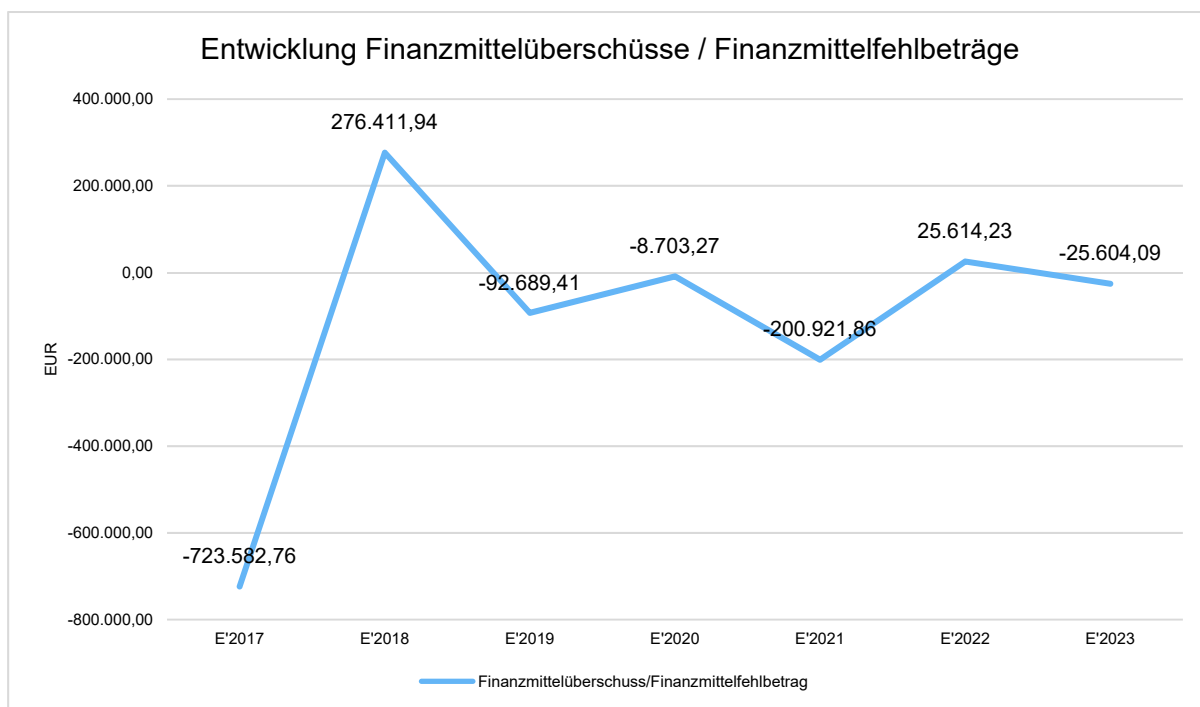
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	66.407,53	213.300,00	38.305,39	-174.994,61	-82,04
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.307,53	213.300,00	38.305,39	-174.994,61	-82,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.252,26	-211.800,00	-38.095,39	173.704,61	82,01
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	25.614,23	-280.800,00	-25.604,09	255.195,91	90,88
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	45.200,00	0,00	-45.200,00	-100,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	45.200,00	0,00	-45.200,00	-100,00
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-25.614,23	235.600,00	26.202,97	-209.397,03	-88,88
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.614,23	280.800,00	26.202,97	-254.597,03	-90,67
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	--	0,00	-598,88	-598,88	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-25.614,23	280.800,00	25.604,09	-255.195,91	-90,88
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	58.866,49	-69.000,00	12.491,30	81.491,30	118,10

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 210,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -35.845,27 Euro bzw. um - 99,42 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.500 Euro um -1.290 Euro ab, diese Abweichung entspricht -86,00 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte (210 Euro / -1.290 Euro) liegen aufgrund der Gesetzesänderung deutlich unter dem Planansatz von 1.500,00 Euro.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 38.305,39 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.002,14 Euro bzw. um -44,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 213.300 Euro um - 174.994,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht -82,04 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 0,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 38.305,39 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	6,0	4,0	2,0
11430	Bauhof	20,0	9,6	10,4
36520	Kindertagesstätten	18,0	9,2	8,8
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	10,0	0,0	10,0
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	0,0	0,0	0,0
51130	Dorferneuerung	0,0	0,0	0,0
51160	Bodenordnung	0,0	0,0	0,0
52300	Denkmalschutz	0,0	0,0	0,0
54100	Gemeindestraßen	75,0	2,2	72,8
55310	Friedhofswesen	1,5	1,3	0,2
55590	Feldwege, Wirtschaftswege	79,0	2,8	76,2
57312	Dorfgemeinschaftshäuser	3,8	9,2	-5,4
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	213,3	38,2	175,1

Für einen TV-Display-Wagen sind im Bürgermeisteramt 3.998,95 Euro investiert worden. Der Ansatz lag hier bei 6.000 Euro.

Im Bereich des Bauhofes wurde planmäßig ein Traktor angeschafft (9.574,74 Euro / -2.425,26 Euro).

In der Kindertagesstätte sind 3.194,91 Euro in einen Wickeltisch geflossen. Der Pauschalansatz lag hier bei 11.000 Euro. Für Architektenleistungen im Rahmen einer möglichen Kita-Erweiterung sind 6.054,72 Euro verausgabt worden (-945,28 Euro).

Für Planungskosten des Neubaugebietes "In der Wolfshecke" wurden 2.217,10 Euro (- 47.782,90 Euro) verausgabt.

In 2023 wurden 1.274,49 Euro in die Sanierung der Friedhofswege investiert. Für den Wirtschaftsweg "Kirchenweg" sind die Mittel deutlich geringer ausgefallen als geplant (2.790,17 Euro / -76.209,83 Euro).

In der Halle sind unter anderem für ein Systempodest und einen Küchenunterschrank 5.472,81 Euro verausgabt worden.

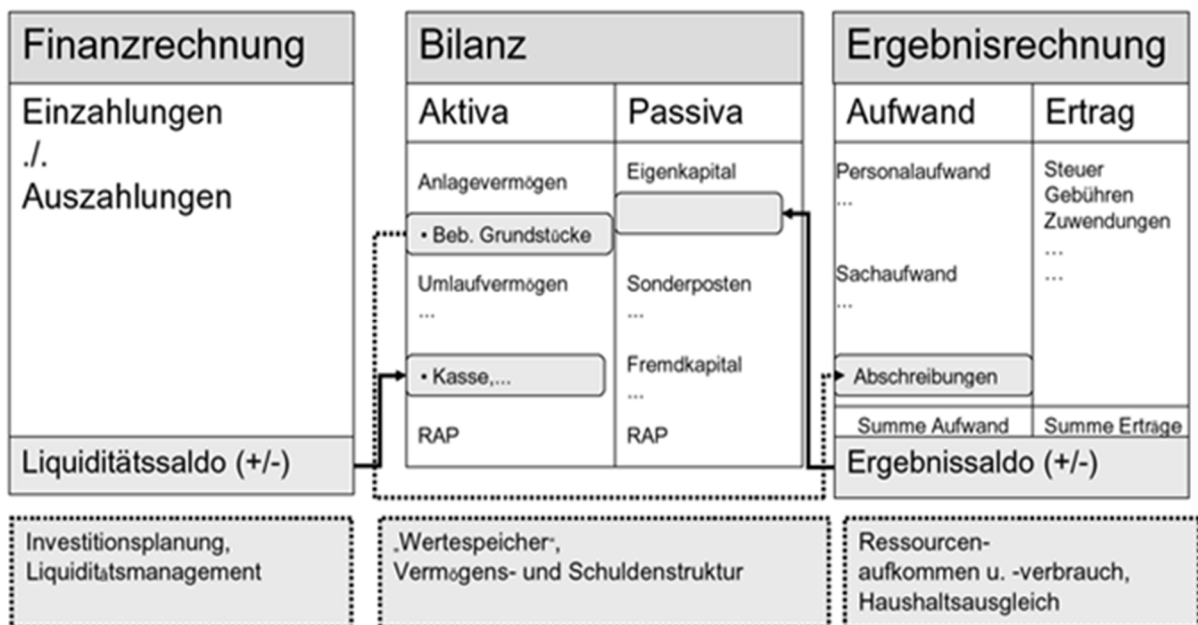
Alle anderen investiven Planungsansätze blieben unberührt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	46.559,37 €
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-53.515,31 €
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	367.370,23 €
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-245.342,26 €
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	-215.383,88 €
6	Zwischensumme	 	-100.311,85 €
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2023	-53.429,33 €
8	Summe	 	-153.741,18 €

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 53.429,33 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Fehlbetrag auf insgesamt -153.741,18 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	278.015,67 €	0,00 €	278.015,67 €
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	131.910,57 €	0,00 €	131.910,57 €
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	291.649,94 €	0,00 €	291.649,94 €
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	147.951,52 €	0,00 €	147.951,52 €
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	58.866,49 €	0,00 €	58.866,49 €
6	Zwischensumme	 	 	 	908.394,19 €
7	Jahresergebnis	2023	12.491,30	0,00 €	12.491,30 €
8	Summe	 	 	 	920.885,49 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 12.491,30 Euro. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 920.885,49 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist nicht ausgeglichen.

Dagegen erfüllen die Finanzrechnung sowie die Bilanz alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Holler ist somit aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 68.165,54 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

Jahresabschluss Holler

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.657,00	1.800,00	1.657,00	-143,00	-7,94
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.746,27	2.500,00	3.137,71	637,71	25,51
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.211,86	1.850,00	13.351,84	11.501,84	621,72
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	454,00	0,00	-454,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.615,13	6.604,00	18.146,55	11.542,55	174,78
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	87.540,49	94.215,00	106.775,55	12.560,55	13,33
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.056,72	51.350,00	41.310,19	-10.039,81	-19,55
E11 - Abschreibungen	15.569,00	16.600,00	16.534,69	-65,31	-0,39
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.310,00	1.310,00	1.310,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.277,43	19.792,00	24.273,39	4.481,39	22,64
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	160.753,64	183.267,00	190.203,82	6.936,82	3,79
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-153.138,51	-176.663,00	-172.057,27	4.605,73	2,61
E20 - Ordentliches Ergebnis	-153.138,51	-176.663,00	-172.057,27	4.605,73	2,61
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	57.868,56	55.500,00	63.351,54	7.851,54	14,15
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-95.269,95	-121.163,00	-108.705,73	12.457,27	10,28

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-36.825,63	-49.038,00	-42.771,88	6.266,12	12,78
11140 - Gremien	-1.279,22	-2.100,00	-1.720,21	379,79	18,09
11420 - Liegenschaften	-27.335,62	-29.250,00	-27.044,35	2.205,65	7,54
11430 - Bauhof	-87.698,04	-96.275,00	-100.520,83	-4.245,83	-4,41
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-153.138,51	-176.663,00	-172.057,27	4.605,73	2,61

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.746,27	2.500,00	3.104,09	604,09	24,16
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.571,21	1.850,00	3.575,05	1.725,05	93,25
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	454,00	0,00	-454,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.317,48	4.804,00	6.679,14	1.875,14	39,03
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	83.777,63	91.215,00	97.184,05	5.969,05	6,54
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.944,74	51.350,00	42.095,67	-9.254,33	-18,02
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.310,00	1.310,00	1.183,00	-127,00	-9,69
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	13.859,91	19.792,00	14.861,73	-4.930,27	-24,91
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	139.892,28	163.667,00	155.324,45	-8.342,55	-5,10
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-133.574,80	-158.863,00	-148.645,31	10.217,69	6,43
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-133.574,80	-158.863,00	-148.645,31	10.217,69	6,43
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.868,56	55.500,00	63.351,54	7.851,54	14,15
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-75.706,24	-103.363,00	-85.293,77	18.069,23	17,48
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	26.000,00	13.573,69	-12.426,31	-47,79
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000,00	13.573,69	-12.426,31	-47,79
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-26.000,00	-13.573,69	12.426,31	47,79
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-75.706,24	-129.363,00	-98.867,46	30.495,54	23,57
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-75.706,24	-103.363,00	-85.293,77	18.069,23	17,48
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	484.786,22	642.700,00	620.604,06	-22.095,94	-3,44
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.829,10	26.784,00	31.022,50	4.238,50	15,82
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.712,50	2.940,00	2.499,00	-441,00	-15,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.699,77	40.000,00	41.668,95	1.668,95	4,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.250,00	7.100,00	9.824,18	2.724,18	38,37
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	592.277,59	719.524,00	705.618,69	-13.905,31	-1,93
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	657.594,87	698.905,00	709.217,29	10.312,29	1,48
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.937,93	73.600,00	64.544,13	-9.055,87	-12,30
E11 - Abschreibungen	43.676,53	47.000,00	46.860,03	-139,97	-0,30
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.854,00	1.254,00	1.754,00	500,00	39,87
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	24.813,29	36.870,00	35.999,28	-870,72	-2,36
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	864.876,62	857.629,00	858.374,73	745,73	0,09
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-272.599,03	-138.105,00	-152.756,04	-14.651,04	-10,61
E20 - Ordentliches Ergebnis	-272.599,03	-138.105,00	-152.756,04	-14.651,04	-10,61
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.429,84	-6.000,00	-4.976,52	1.023,48	17,06
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-279.028,87	-144.105,00	-157.732,56	-13.627,56	-9,46

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-7.256,42	-10.454,00	-10.629,61	-175,61	-1,68
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-243.575,91	-103.401,00	-120.798,13	-17.397,13	-16,82
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-4.127,81	-6.400,00	-4.269,42	2.130,58	33,29
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-17.638,89	-17.850,00	-17.058,88	791,12	4,43
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-272.599,03	-138.105,00	-152.756,04	-14.651,04	-10,61

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	542.589,70	632.000,00	566.359,63	-65.640,37	-10,39
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.644,70	26.784,00	29.239,90	2.455,90	9,17
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.649,50	2.940,00	2.436,00	-504,00	-17,14
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.147,46	40.000,00	56.149,24	16.149,24	40,37
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.250,00	7.100,00	9.824,18	2.724,18	38,37
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	650.281,36	708.824,00	664.008,95	-44.815,05	-6,32
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	652.533,47	698.905,00	669.696,81	-29.208,19	-4,18
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	143.545,22	73.600,00	59.848,75	-13.751,25	-18,68
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.854,00	1.254,00	1.754,00	500,00	39,87
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	24.987,16	36.870,00	35.092,01	-1.777,99	-4,82
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	822.919,85	810.629,00	766.391,57	-44.237,43	-5,46
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-172.638,49	-101.805,00	-102.382,62	-577,62	-0,57
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-172.638,49	-101.805,00	-102.382,62	-577,62	-0,57
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.429,84	-6.000,00	-4.976,52	1.023,48	17,06
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-179.068,33	-107.805,00	-107.359,14	445,86	0,41

Jahresabschluss Holler

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	35.357,95	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.357,95	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	65.007,53	28.000,00	9.249,63	-18.750,37	-66,97
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.007,53	28.000,00	9.249,63	-18.750,37	-66,97
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.649,58	-28.000,00	-9.249,63	18.750,37	66,97
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-208.717,91	-135.805,00	-116.608,77	19.196,23	14,14
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-179.068,33	-107.805,00	-107.359,14	445,86	0,41
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Holler

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.529,00	15.800,00	38.719,00	22.919,00	145,06
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.860,61	77.950,00	108.756,44	30.806,44	39,52
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.282,61	67.748,00	86.053,86	18.305,86	27,02
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.801,00	7.000,00	6.850,00	-150,00	-2,14
E7 - Sonstige laufende Erträge	29.742,20	25.800,00	20.919,11	-4.880,89	-18,92
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	243.215,42	194.298,00	261.298,41	67.000,41	34,48
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.275,15	8.110,00	5.034,66	-3.075,34	-37,92
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.925,83	219.536,00	186.732,47	-32.803,53	-14,94
E11 - Abschreibungen	170.061,00	169.400,00	168.975,81	-424,19	-0,25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	14.124,12	26.967,00	24.705,21	-2.261,79	-8,39
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	382.386,10	424.013,00	385.448,15	-38.564,85	-9,10
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-139.170,68	-229.715,00	-124.149,74	105.565,26	45,95
E20 - Ordentliches Ergebnis	-139.170,68	-229.715,00	-124.149,74	105.565,26	45,95
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-51.438,72	-49.500,00	-58.375,02	-8.875,02	-17,93
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-190.609,40	-279.215,00	-182.524,76	96.690,24	34,63

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-6.826,93	-15.000,00	-11.220,27	3.779,73	25,20
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-6.760,00	-6.700,00	-6.601,00	99,00	1,48
54100 - Gemeindestraßen	-39.610,09	-77.040,00	-64.685,24	12.354,76	16,04
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-2.147,31	-2.500,00	-321,90	2.178,10	87,12
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-27.608,66	-19.350,00	-21.772,39	-2.422,39	-12,52
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.977,61	-7.280,00	-1.285,65	5.994,35	82,34
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-10.183,23	-11.100,00	21.253,23	32.353,23	291,47
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	2.015,07	-4.215,00	19.624,01	23.839,01	565,58
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-4.656,56	-17.150,00	-2.171,44	14.978,56	87,34

Jahresabschluss Holler

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-41.415,36	-69.380,00	-56.969,09	12.410,91	17,89
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-139.170,68	-229.715,00	-124.149,74	105.565,26	45,95

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.380,00	0,00	23.138,00	23.138,00	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.342,00	3.250,00	7.992,00	4.742,00	145,91
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.717,92	67.748,00	90.240,79	22.492,79	33,20
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,00	7.000,00	13.611,00	6.611,00	94,44
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	29.742,20	25.800,00	20.919,11	-4.880,89	-18,92
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	140.222,12	103.798,00	155.900,90	52.102,90	50,20
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.275,15	8.110,00	5.034,66	-3.075,34	-37,92
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.410,07	219.536,00	214.756,13	-4.779,87	-2,18
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	14.929,65	26.967,00	25.508,18	-1.458,82	-5,41
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	187.614,87	254.613,00	245.298,97	-9.314,03	-3,66
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.392,75	-150.815,00	-89.398,07	61.416,93	40,72
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.392,75	-150.815,00	-89.398,07	61.416,93	40,72
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-51.438,72	-49.500,00	-58.375,02	-8.875,02	-17,93
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-98.831,47	-200.315,00	-147.773,09	52.541,91	26,23
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	697,32	1.500,00	210,00	-1.290,00	-86,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	697,32	1.500,00	210,00	-1.290,00	-86,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.900,00	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.400,00	159.300,00	15.482,07	-143.817,93	-90,28
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.300,00	159.300,00	15.482,07	-143.817,93	-90,28
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.602,68	-157.800,00	-15.272,07	142.527,93	90,32

Jahresabschluss Holler

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-102.434,15	-358.115,00	-163.045,16	195.069,84	54,47
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	-598,88	-598,88	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	--	0,00	-598,88	-598,88	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	--	0,00	-598,88	-598,88	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-98.831,47	-200.315,00	-147.773,09	52.541,91	26,23
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Holler

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.126.626,53	1.174.274,00	1.159.669,47	-14.604,53	-1,24
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	0,00	4.449,00	4.449,00	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	70.000,00	70.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.126.626,53	1.174.274,00	1.234.118,47	59.844,47	5,10
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	707.140,27	835.091,00	836.809,65	1.718,65	0,21
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	70.000,00	--	--	--	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	777.140,27	835.091,00	836.809,65	1.718,65	0,21
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	349.486,26	339.183,00	397.308,82	58.125,82	17,14
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	40,00	3.300,00	-1.319,10	-4.619,10	-139,97
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1,92	0,00	456,00	456,00	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	38,08	3.300,00	-1.775,10	-5.075,10	-153,79
E20 - Ordentliches Ergebnis	349.524,34	342.483,00	395.533,72	53.050,72	15,49
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	349.524,34	342.483,00	395.533,72	53.050,72	15,49

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	349.511,26	339.483,00	397.308,82	57.825,82	17,03
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	13,08	3.000,00	-1.775,10	-4.775,10	-159,17
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	349.524,34	342.483,00	395.533,72	53.050,72	15,49

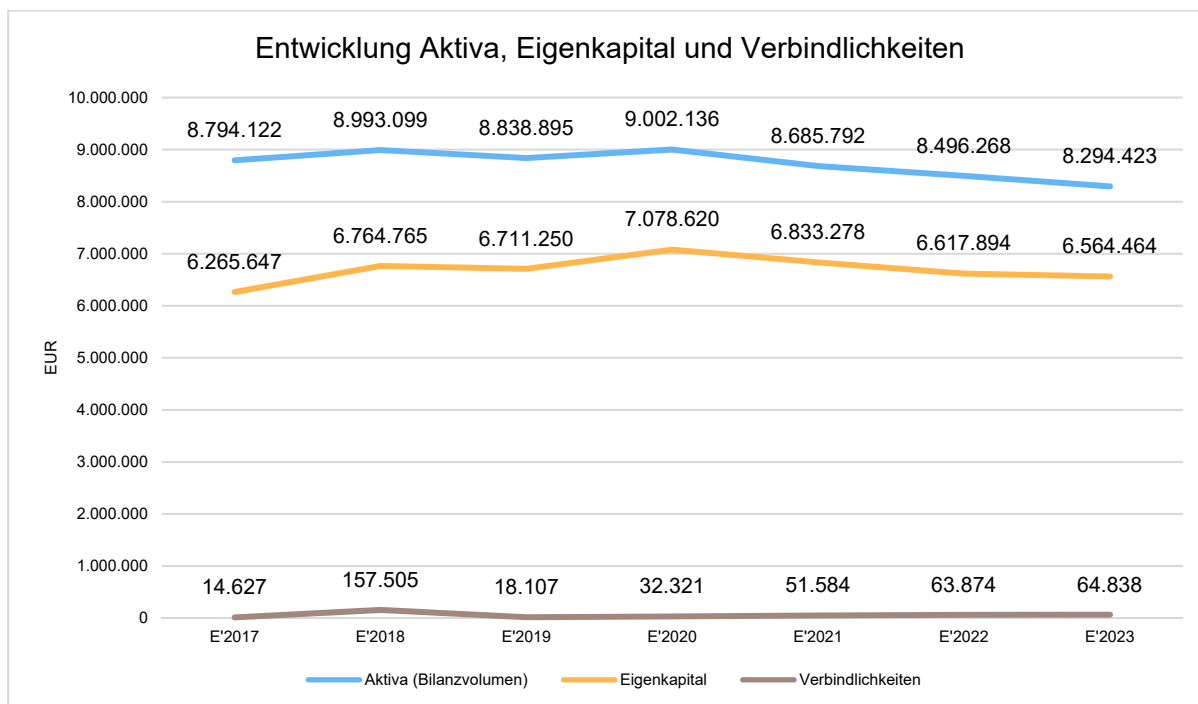
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.126.543,09	1.174.274,00	1.183.432,42	9.158,42	0,78
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	--	0,00	4.449,00	4.449,00	--
F8 - Summe der laufenden Ein-zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.126.543,09	1.174.274,00	1.187.881,42	13.607,42	1,16
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	714.083,64	835.091,00	833.214,02	-1.876,98	-0,22
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	714.083,64	835.091,00	833.214,02	-1.876,98	-0,22
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	412.459,45	339.183,00	354.667,40	15.484,40	4,57
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,00	3.300,00	-1.294,10	-4.594,10	-139,22
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1,92	0,00	456,00	456,00	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	13,08	3.300,00	-1.750,10	-5.050,10	-153,03
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.472,53	342.483,00	352.917,30	10.434,30	3,05
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.472,53	342.483,00	352.917,30	10.434,30	3,05
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	412.472,53	342.483,00	352.917,30	10.434,30	3,05
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	45.200,00	0,00	-45.200,00	-100,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	45.200,00	0,00	-45.200,00	-100,00
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-25.614,23	235.600,00	26.202,97	-209.397,03	-88,88
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.614,23	280.800,00	26.202,97	-254.597,03	-90,67
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-25.614,23	280.800,00	26.202,97	-254.597,03	-90,67
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-25.614,23	235.600,00	26.202,97	-209.397,03	-88,88
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	412.472,53	342.483,00	352.917,30	10.434,30	3,05
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Jahresabschluss Holler

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	8.246.943,08	8.065.062,35	-181.880,73
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	178.377,00	160.784,00	-17.593,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	500,00	2,00	-498,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	19.615,00	12.882,00	-6.733,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	158.262,00	147.900,00	-10.362,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	8.068.566,08	7.904.278,35	-164.287,73
1.2.1 - Wald, Forsten	1.905.031,46	1.902.943,46	-2.088,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	704.398,25	705.683,82	1.285,57
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.108.499,56	3.041.735,56	-66.764,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.100.262,61	1.985.109,02	-115.153,59
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	88.188,00	88.018,00	-170,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.491,00	154.155,00	-6.336,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.695,20	26.633,49	24.938,29
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	248.161,42	228.020,60	-20.140,82
2.1 - Vorräte	1.505,25	1.505,25	0,00

Jahresabschluss Holler

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.505,25	1.505,25	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.656,17	226.515,35	-20.140,82
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.797,36	11.375,94	9.578,58
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.134,05	156,30	-5.977,75
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	237.063,62	210.860,65	-26.202,97
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.661,14	4.122,46	2.461,32
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.163,14	1.339,94	176,80
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.163,14	1.339,94	176,80
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	8.496.267,64	8.294.422,89	-201.844,75

Jahresabschluss Holler

1 - Eigenkapital	6.617.893,77	6.564.464,44	-53.429,33
1.1 - Kapitalrücklage	6.833.277,65	6.454.157,02	-379.120,63
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-215.383,88	110.307,42	325.691,30
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.711.727,44	1.512.714,00	-199.013,44
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	70.000,00	0,00	-70.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.613.605,00	1.512.714,00	-100.891,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	991.813,00	967.662,00	-24.151,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	621.792,00	545.052,00	-76.740,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	28.122,44	0,00	-28.122,44
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	102.772,75	152.406,53	49.633,78
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.541,00	82.799,00	8.258,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	28.231,75	69.607,53	41.375,78
4 - Verbindlichkeiten	63.873,68	64.837,92	964,24
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	21.147,97	31.871,65	10.723,68
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	127,00	127,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Holler

4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.380,71	32.839,27	-9.541,44
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	345,00	0,00	-345,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	8.496.267,64	8.294.422,89	-201.844,75

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	178.377,00	160.784,00	-17.593,00
1.2 Sachanlagen	8.068.566,08	7.904.278,35	-164.287,73
Summe 1. Anlagevermögen	8.246.943,08	8.065.062,35	-181.880,73

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um 181.880,73 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 20.140,82 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	1.505,25	1.505,25	0,00
2.2 Forderungen	246.656,17	226.515,35	-20.140,82
Summe 2. Umlaufvermögen	248.161,42	228.020,60	-20.140,82

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess

weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 1.505,25 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.797,36	11.375,94	9.578,58
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.134,05	156,30	-5.977,75
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	237.063,62	210.860,65	-26.202,97
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.661,14	4.122,46	2.461,32
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.656,17	226.515,35	-20.140,82

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 20.140,82 Euro auf insgesamt 226.515,35 Euro verringert. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 210.860,65 Euro (-26.202,97 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2023 nicht zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

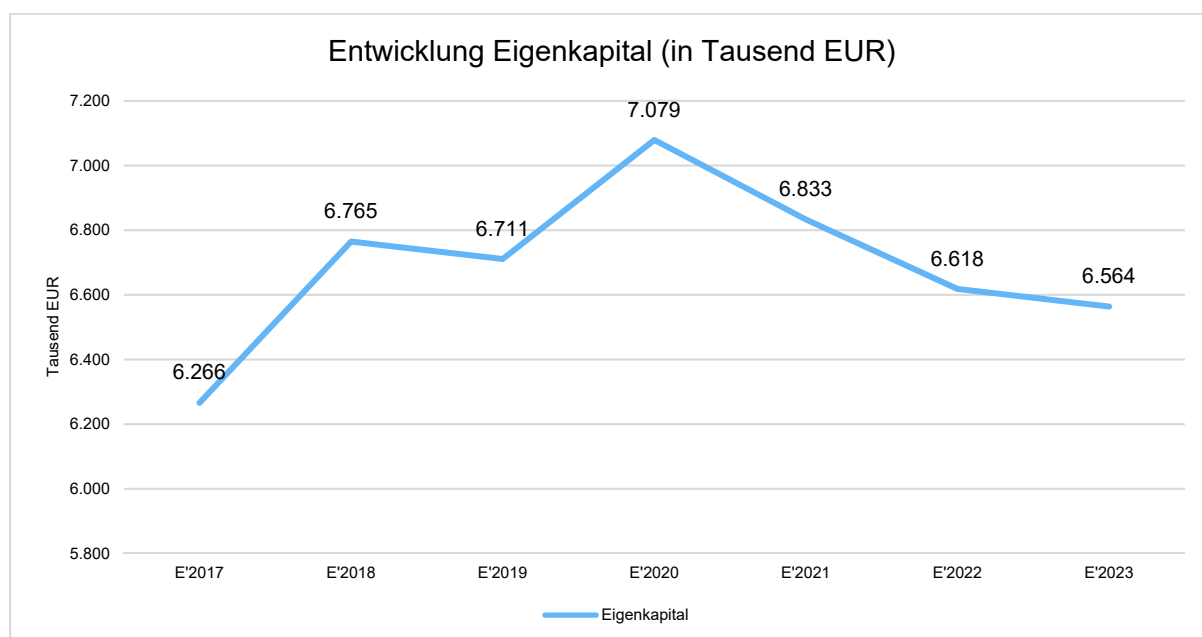
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.339,94 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	70.000,00	0,00	-70.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.613.605,00	1.512.714,00	-100.891,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	28.122,44	0,00	-28.122,44
Summe 2. Sonderposten	1.711.727,44	1.512.714,00	-199.013,44

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.541,00	82.799,00	8.258,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	28.231,75	69.607,53	41.375,78
Summe 3. Rückstellungen	102.772,75	152.406,53	49.633,78

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.258 Euro auf 82.799 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2023 Rückstellungsansprüche für Urlaub (69.607,53 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.147,97	31.871,65	10.723,68
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	127,00	127,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.380,71	32.839,27	-9.541,44
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	345,00	0,00	-345,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	63.873,68	64.837,92	964,24

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Holler (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	13,77	13,77
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	13,77	13,77

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Dietmar Eisenhuth	Franz-Josef Bertram	Michael Pfeil
Liane Kowall	Detlef Girmann	Thomas Weidenfeller
Peter Dreyer	Thomas Becher	Dieter Dornbusch
Markus Herz	Dirk Hartmann	Markus Preußner
Sascha Kolb	Hermann Sabel	Helmut Backes
Karl Wiedenmann		

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

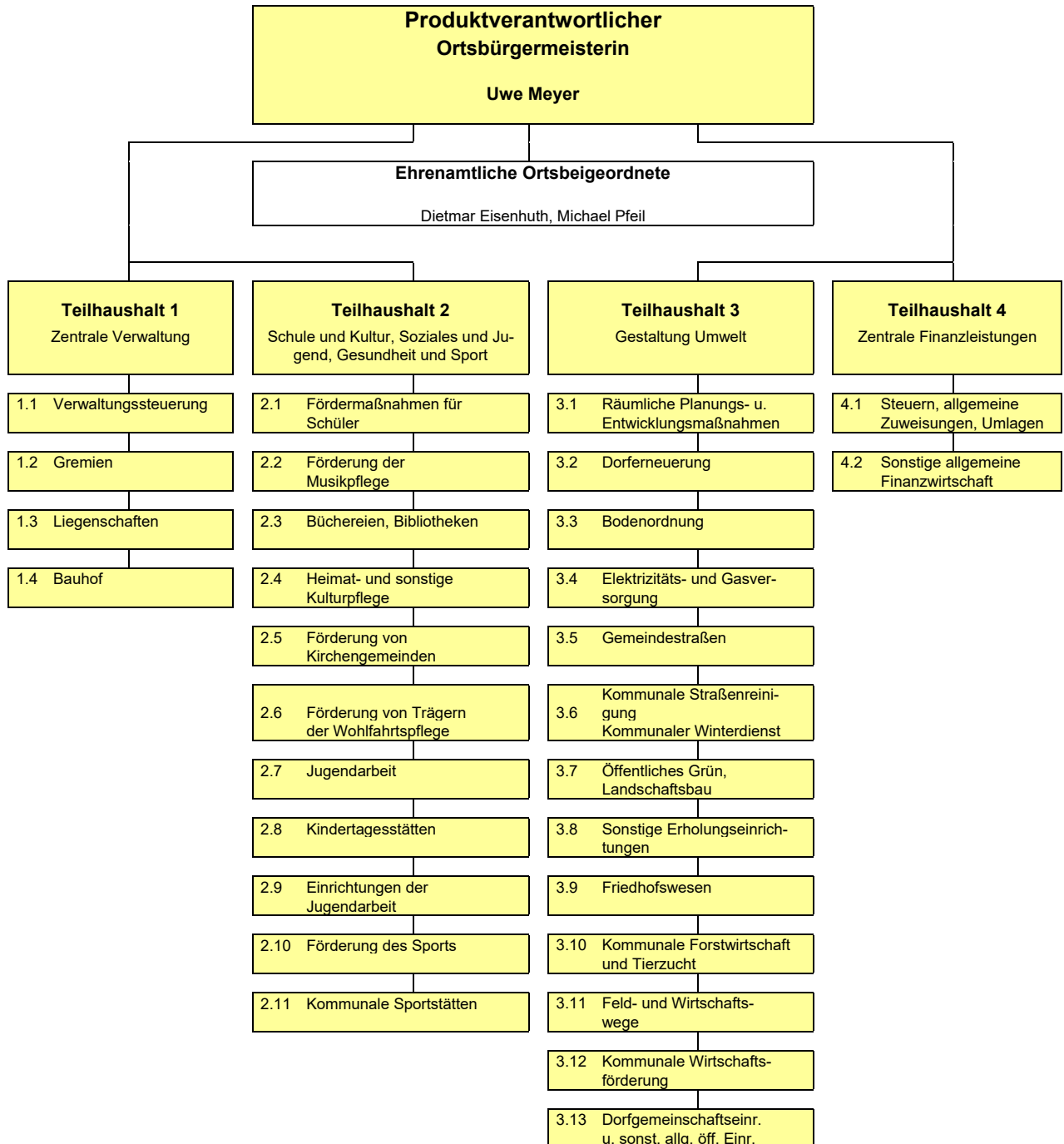
Die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.067 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den größeren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Holler (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

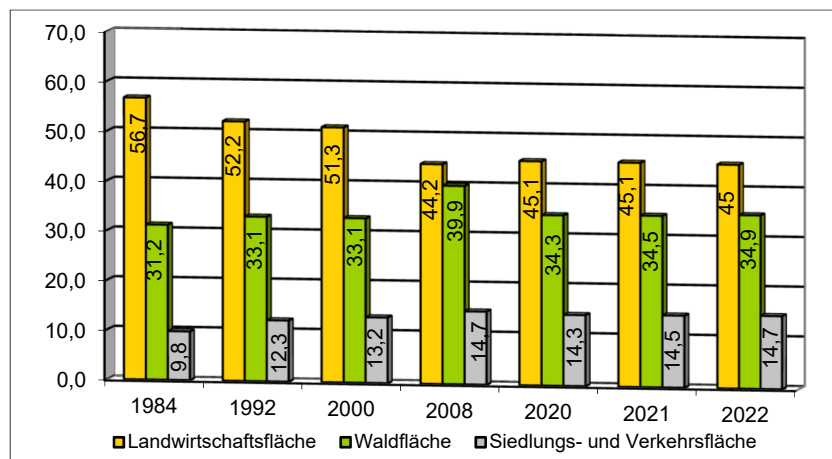
Die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) wird von Ortsbürgermeister Uwe Meyer geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

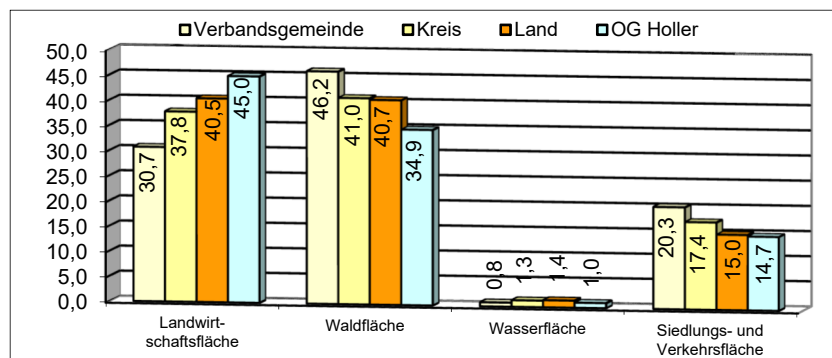
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Holler (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Holler (Westerwald) umfasst eine Fläche von 453 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 45,0 Prozent, auf den Wald 34,9 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 14,7 Prozent. Die restlichen Anteile ent-

fallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



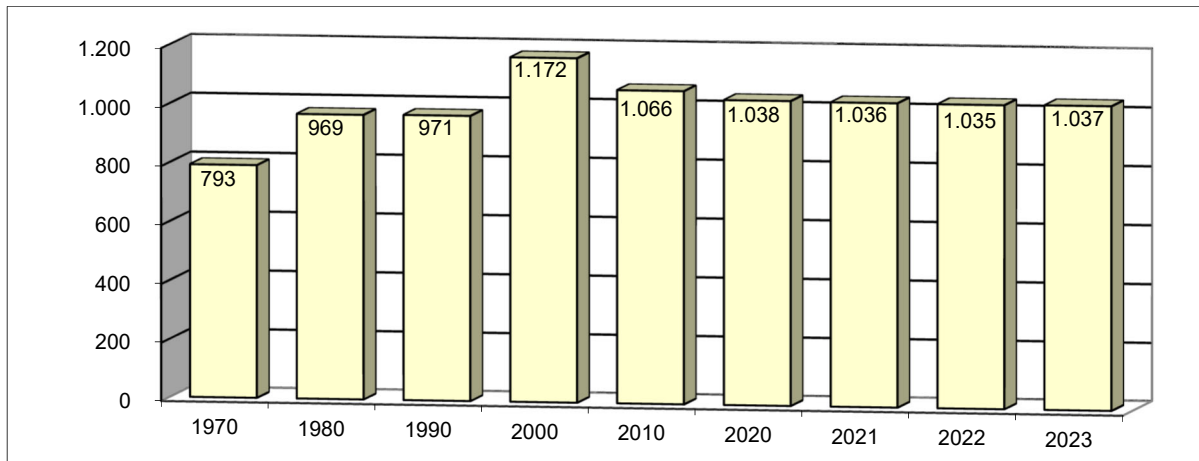
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Auch liegt die Ortsge-

meinde Holler (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

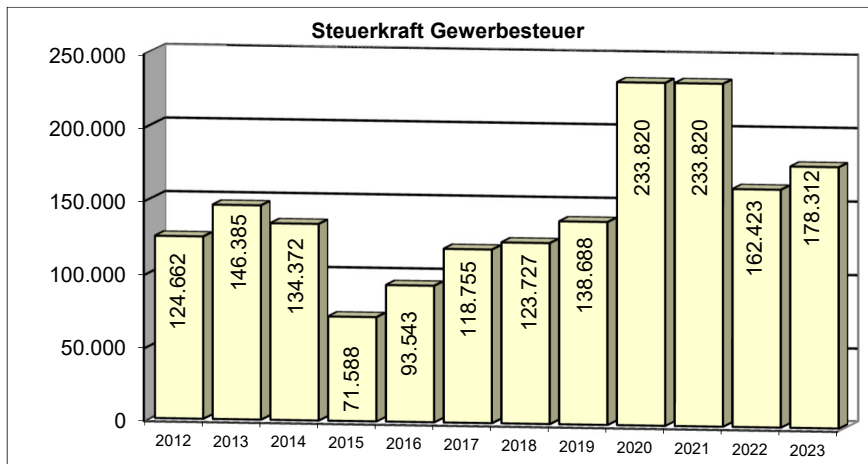
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) 1.037 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 30 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.



Wirtschaftspolitik

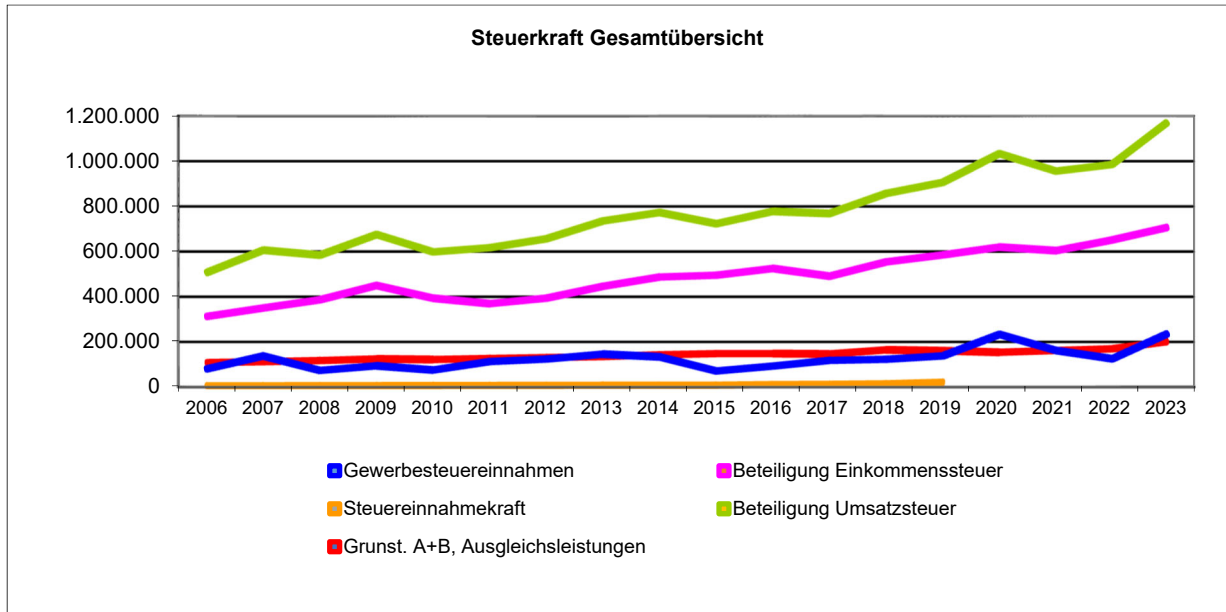
Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe.



Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

Jahresabschluss Holler



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt sinkt die Gesamtsteuereinkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund der Einbrüche aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

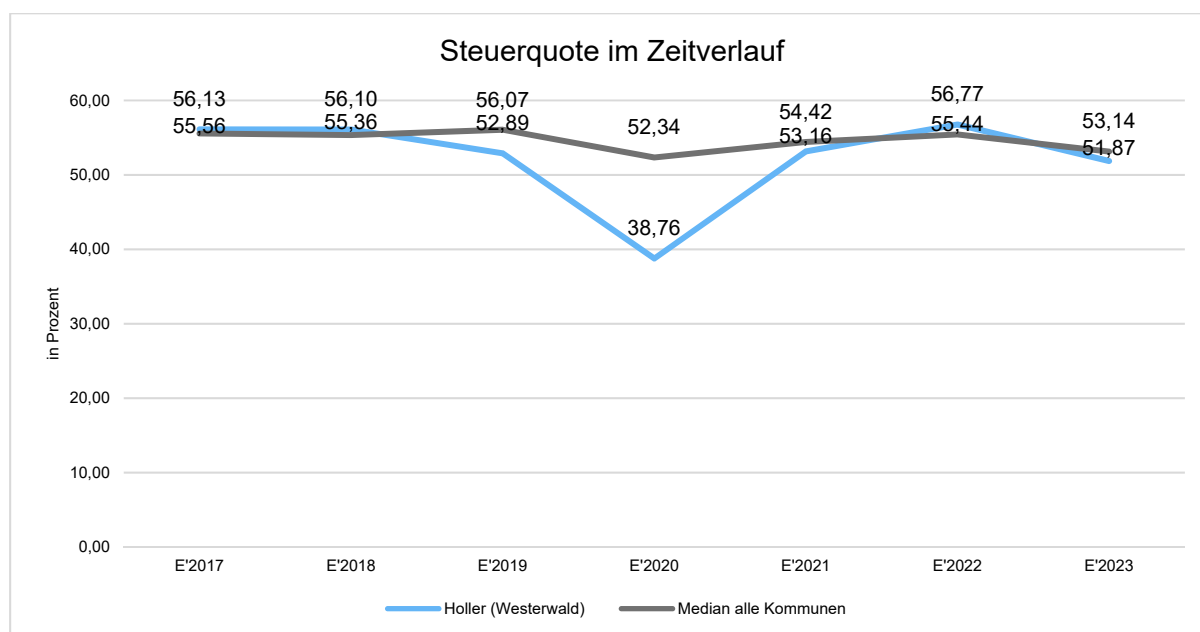
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

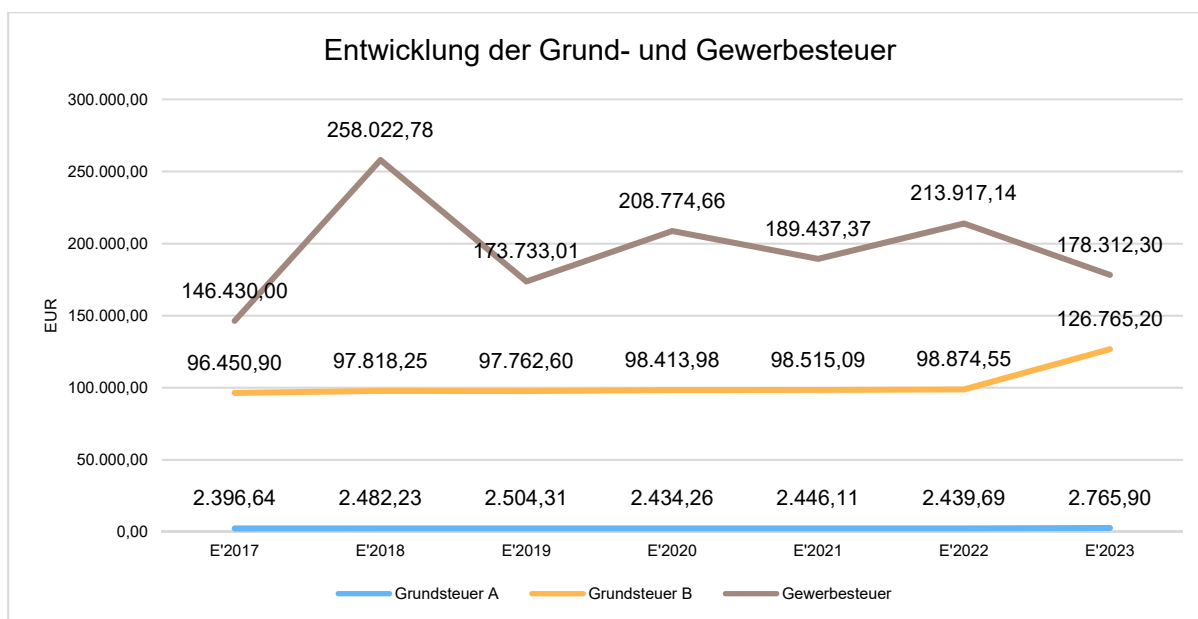
Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Grundsteuer A	2.397	2.482	2.504	2.434	2.446	2.440	2.766
Grundsteuer B	96.451	97.818	97.763	98.414	98.515	98.875	126.765
Gewerbesteuer	146.430	258.023	173.733	208.775	189.437	213.917	178.312
Anteil Einkommenssteuer	553.493	597.451	632.761	590.543	684.613	710.726	741.849
Anteil Umsatzsteuer	15.017	23.072	26.479	28.336	27.770	25.429	25.194
Hundesteuer	2.616	2.445	2.613	2.689	2.555	2.645	2.718
Ausgleichsleistungen	66.051	54.499	62.187	61.497	69.382	72.595	82.065
Summe	882.454	1.035.790	998.039	992.688	1.074.718	1.126.627	1.159.669

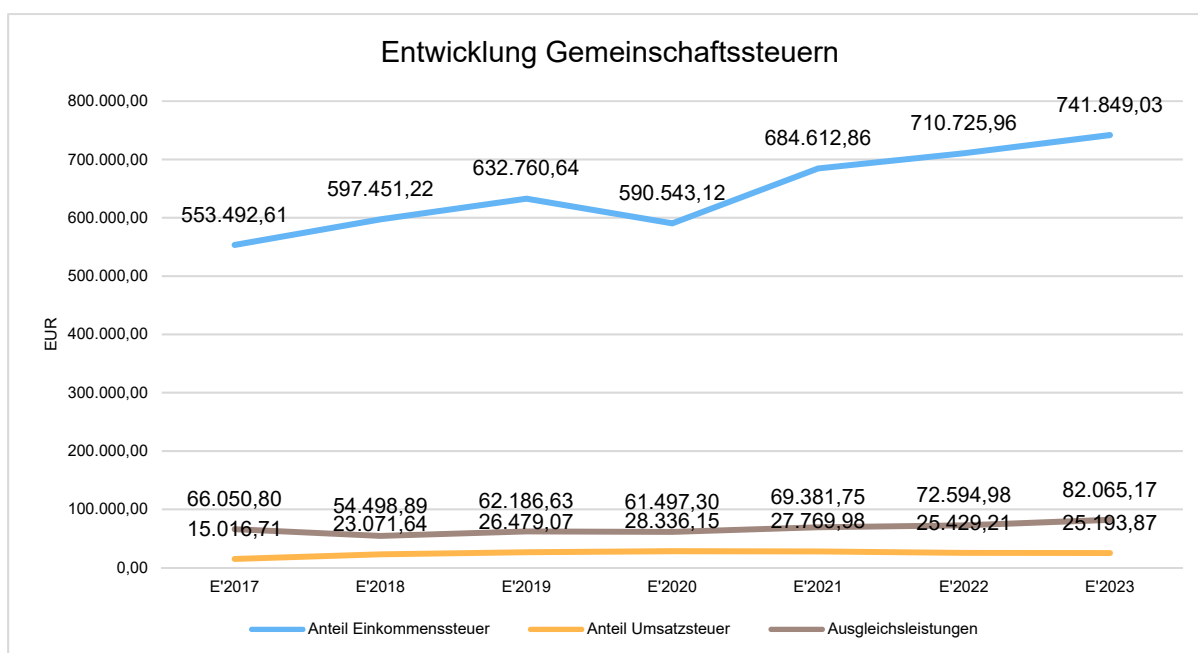
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

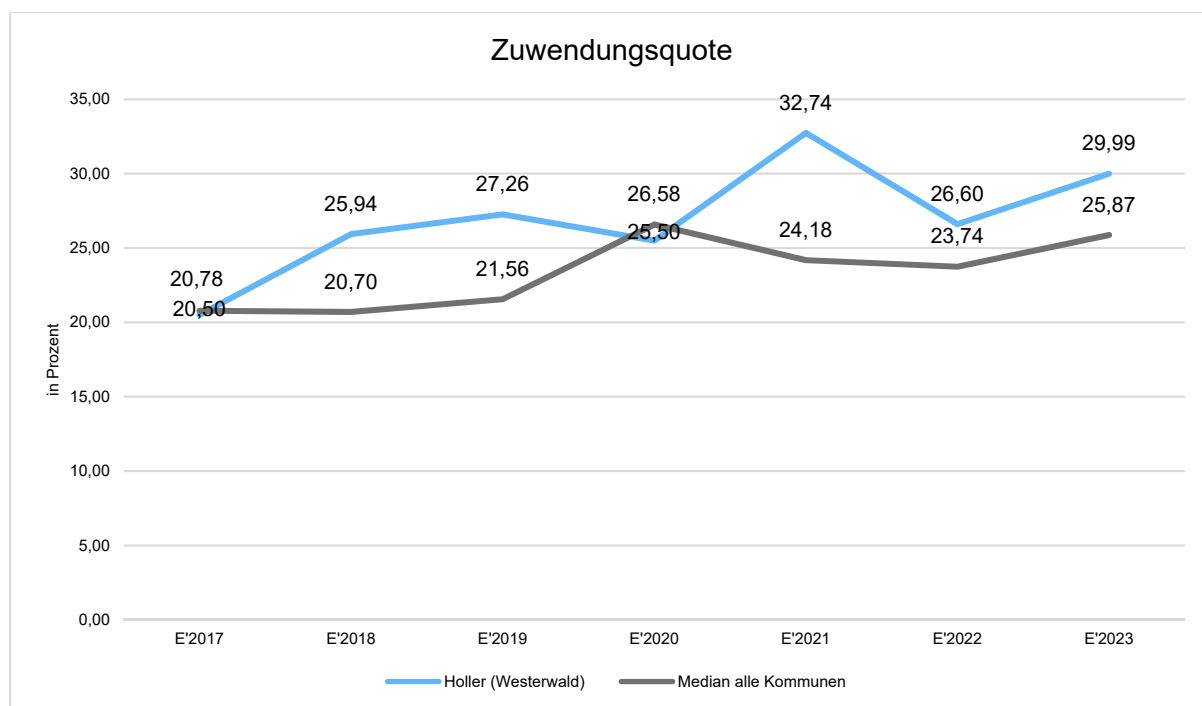
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Erträge aus Umlagen	318.105	468.678	506.635	645.125	656.748	523.972	665.429
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	0	--	--	--	--	--	4.449

Die Ortsgemeinde Holler hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



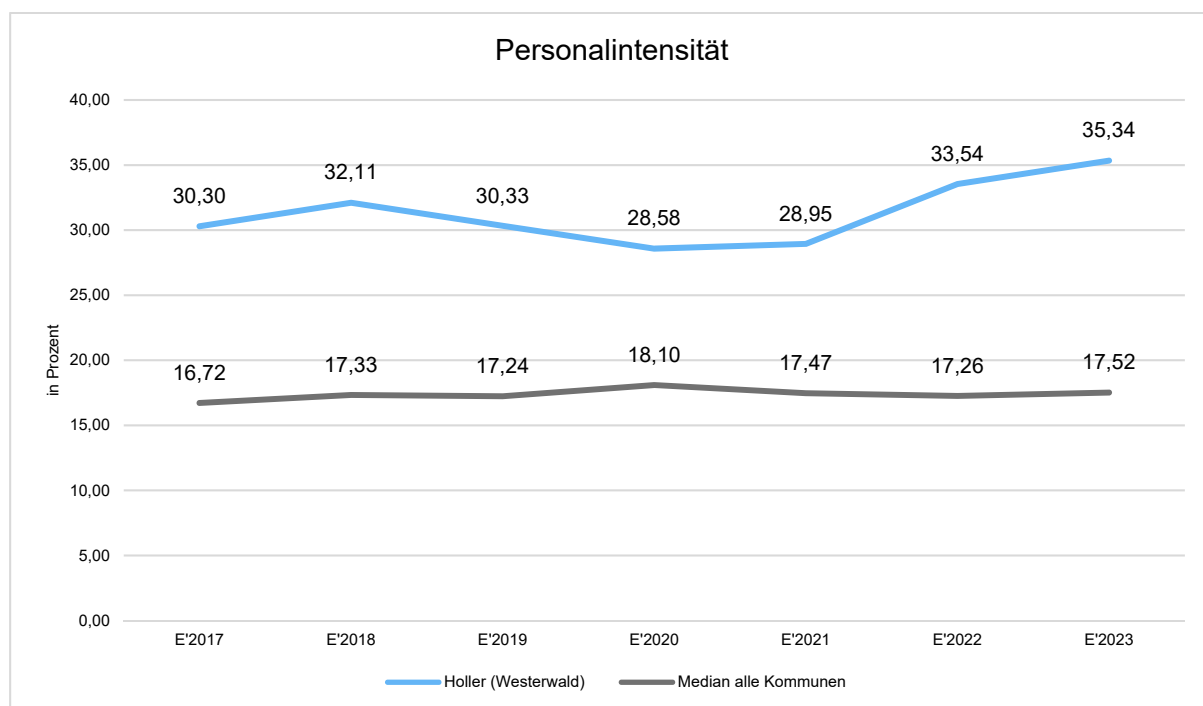
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

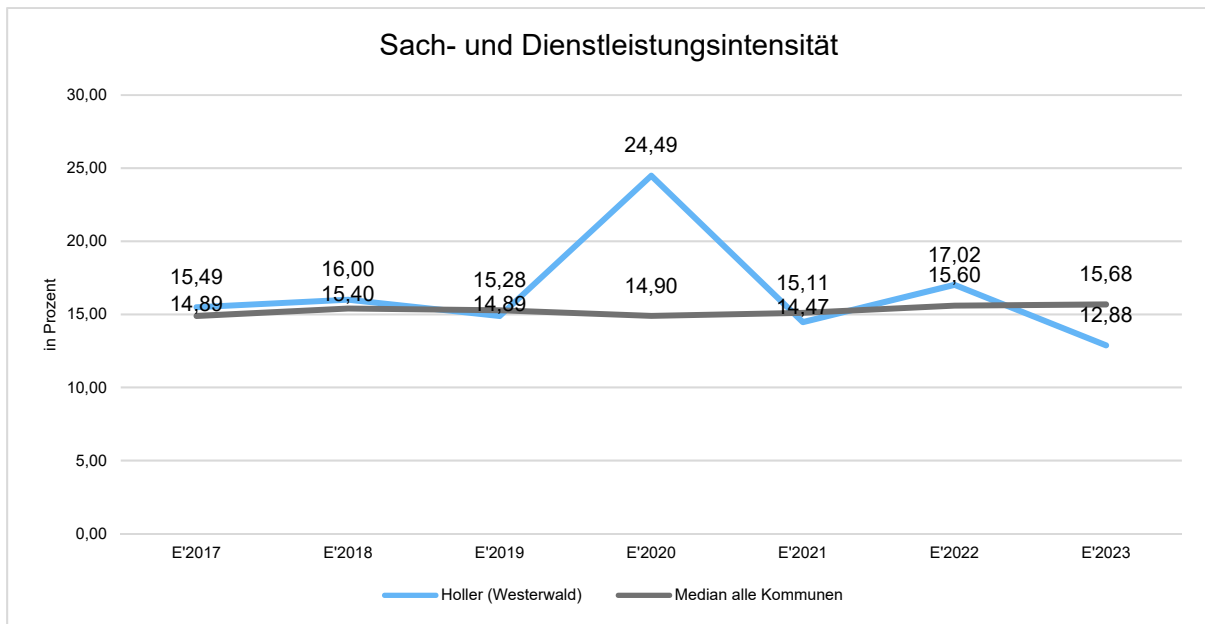
	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.044	12.207	13.010	12.767	12.712	13.404	13.863
Dienstbezüge und dergleichen	350.999	428.839	436.885	474.327	499.627	562.315	589.306
Beiträge zu Versorgungskassen	27.034	36.924	34.977	36.233	34.934	39.671	39.660
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	74.292	92.470	94.293	100.214	107.000	119.984	123.020
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	322	591	136	652	352	576	153
Personalnebenaufwendungen	223	287	238	311	417	325	238
Zuführung zu Rückstellungen	4.647	5.297	13.316	7.185	9.482	9.501	49.634
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.158	1.380	1.379	876	380	891	762
Versorgungsaufwendungen	2.815	2.781	4.038	2.826	2.785	2.744	4.392
Summe	474.533	580.776	598.272	635.390	667.688	749.411	821.028

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



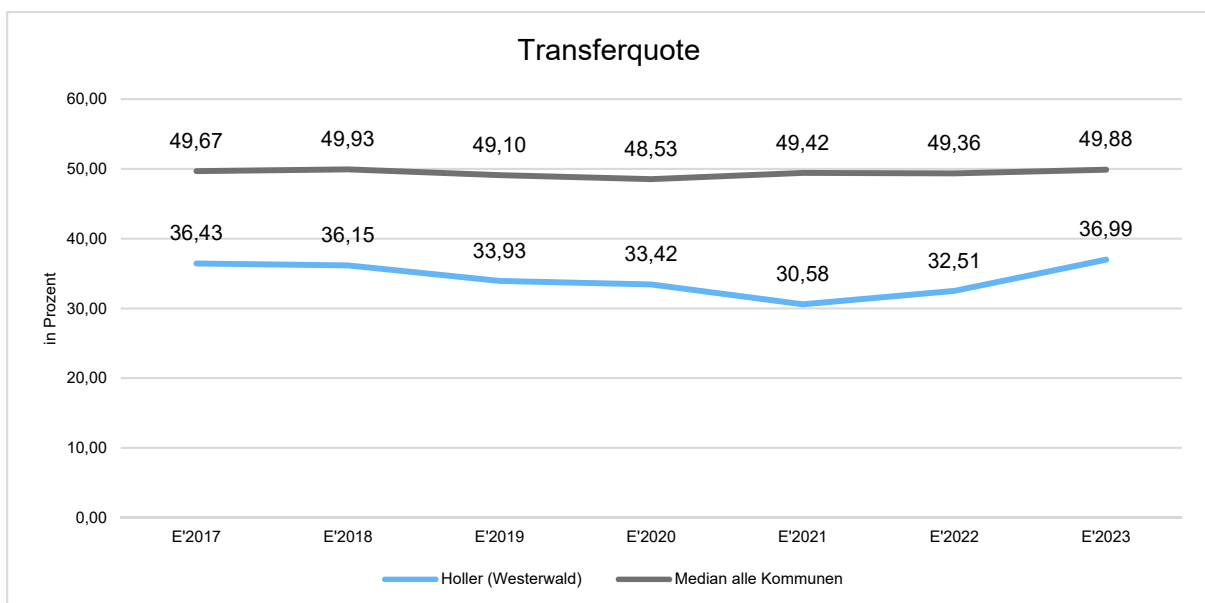
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

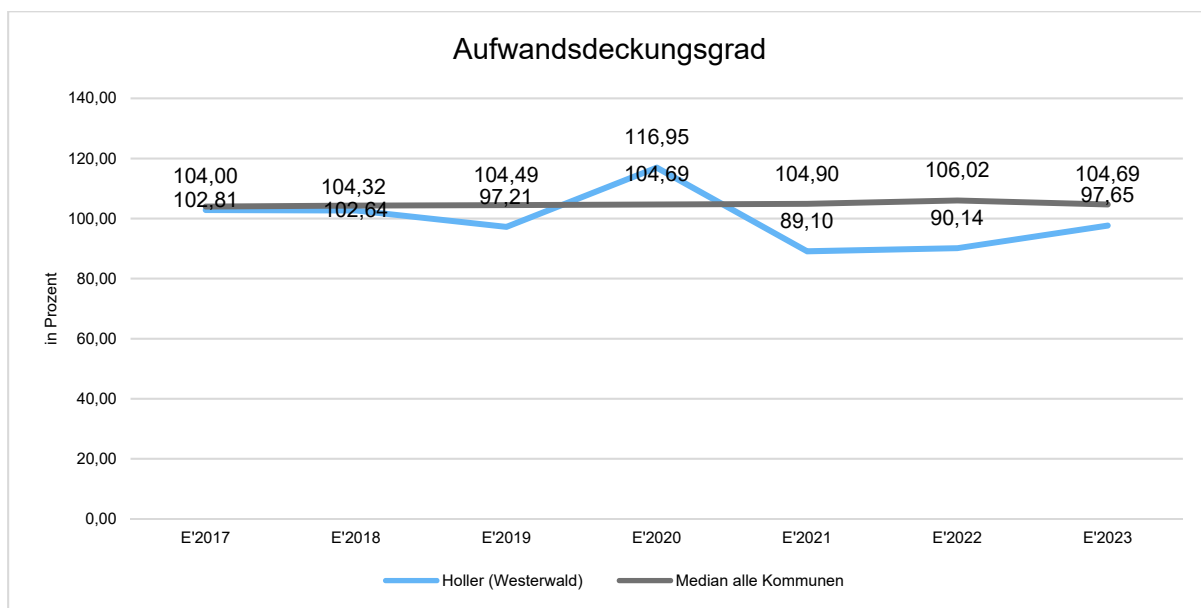
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

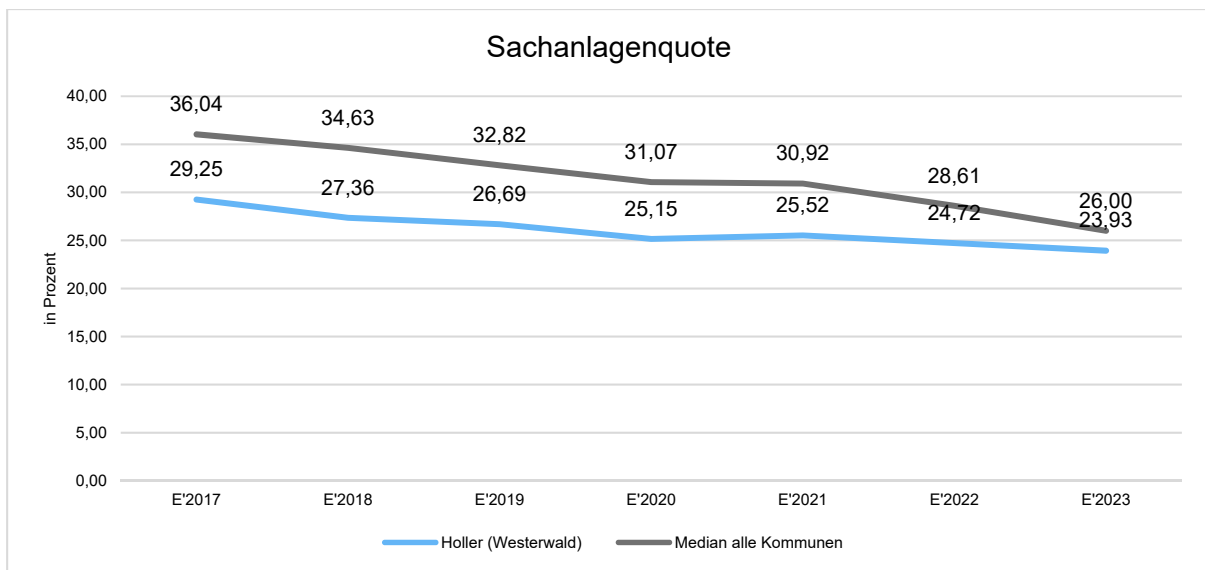
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



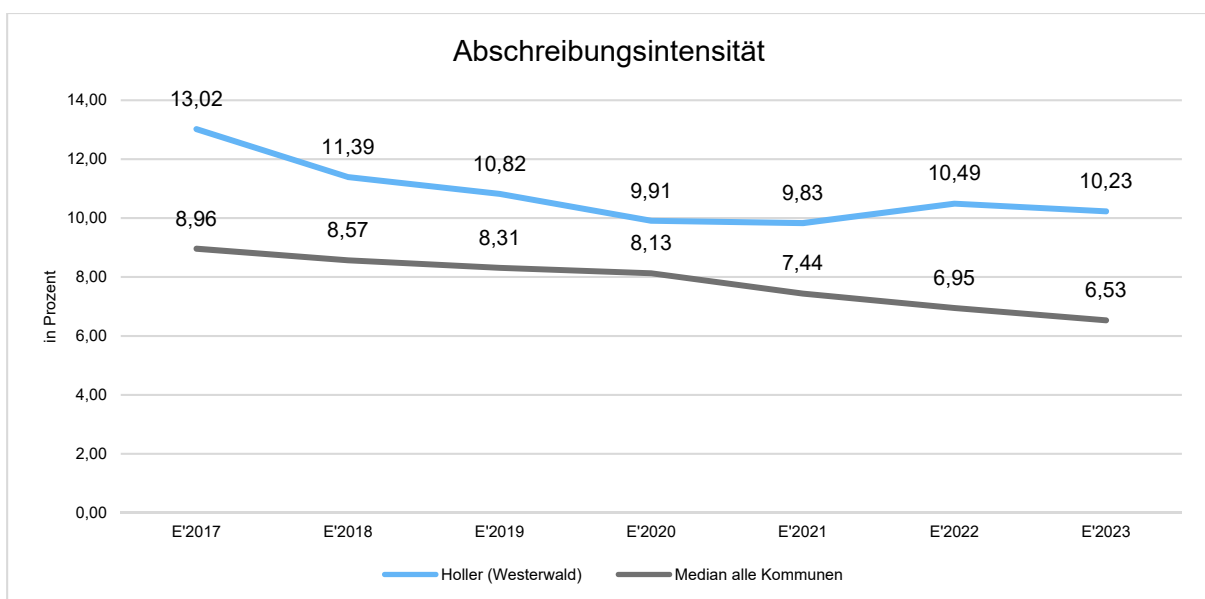
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

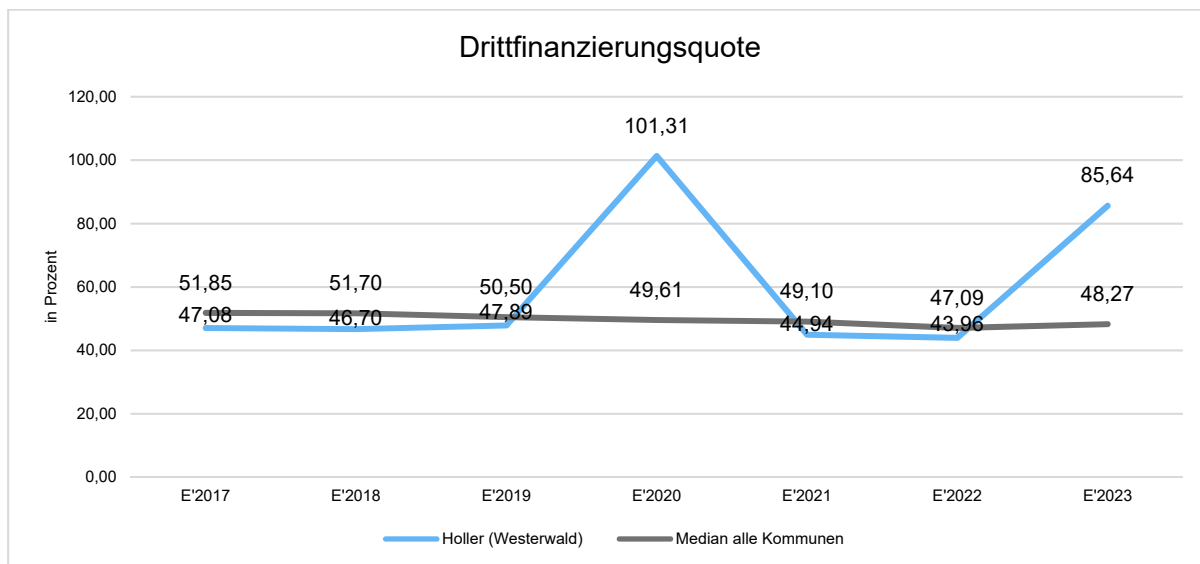
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

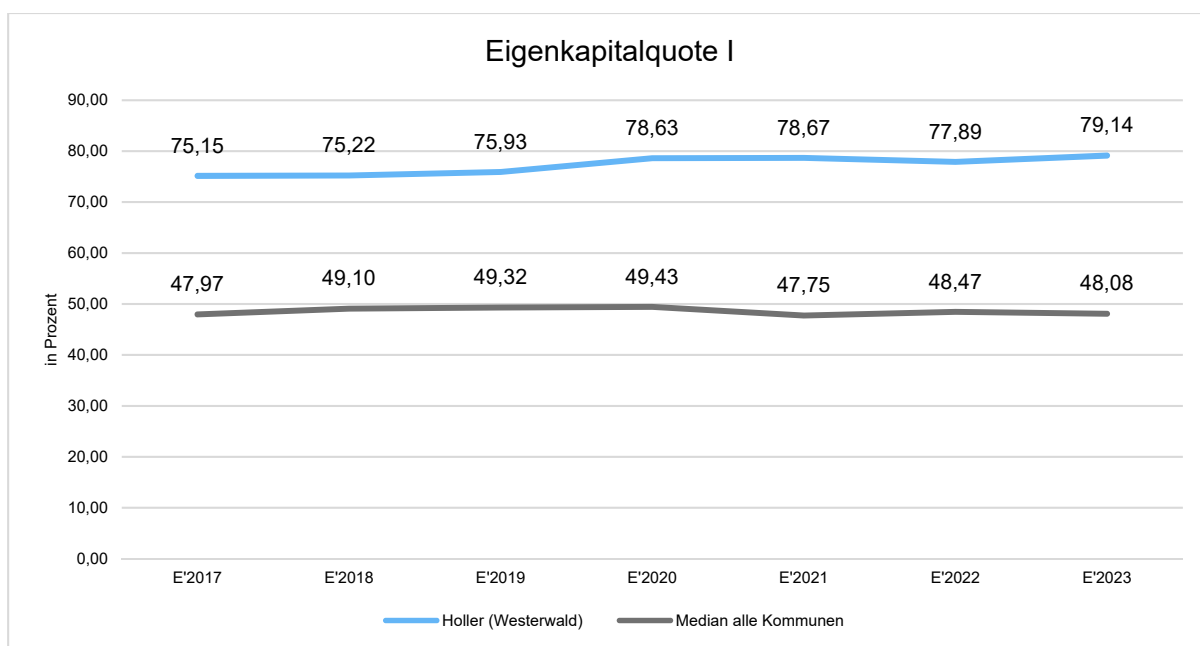


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

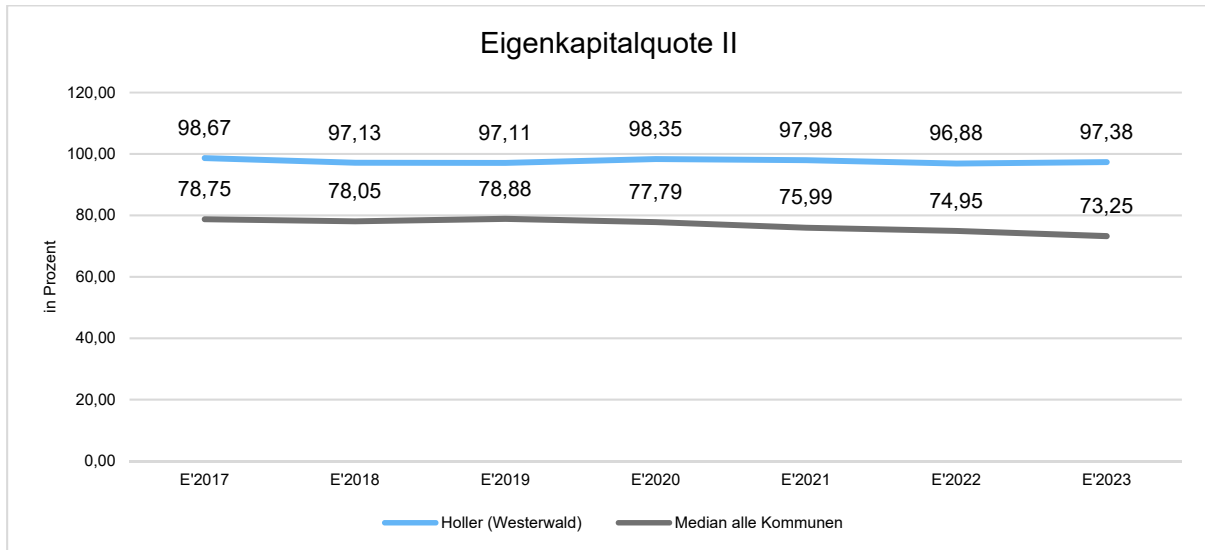


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

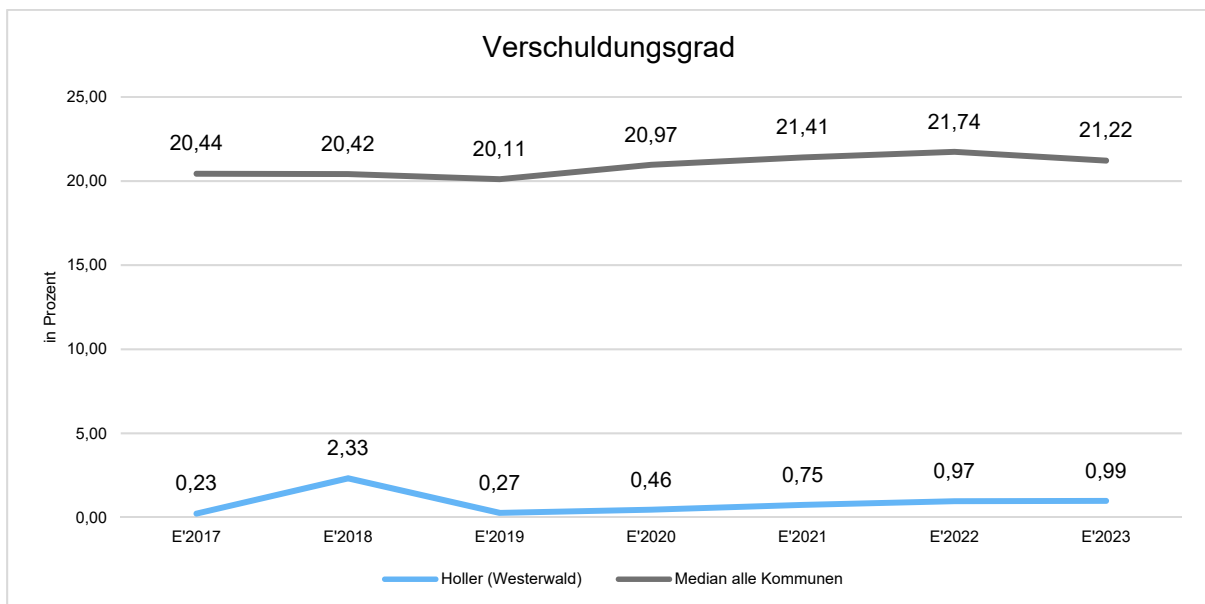


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



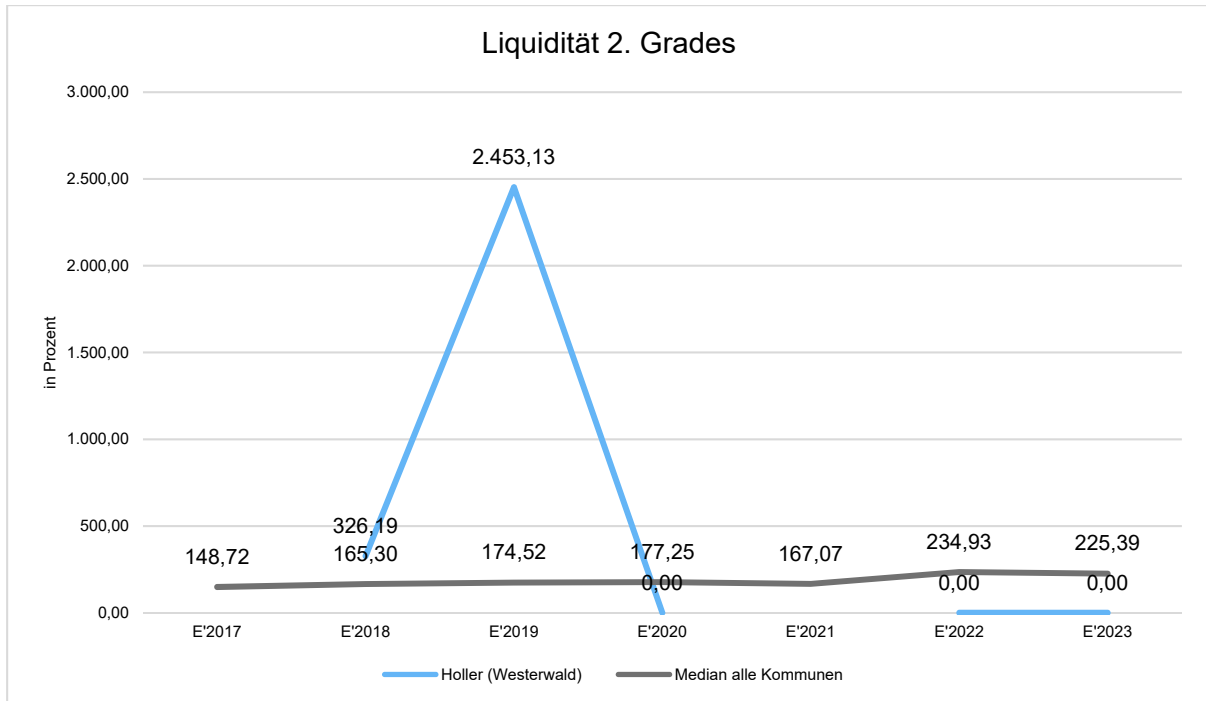
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss Holler

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

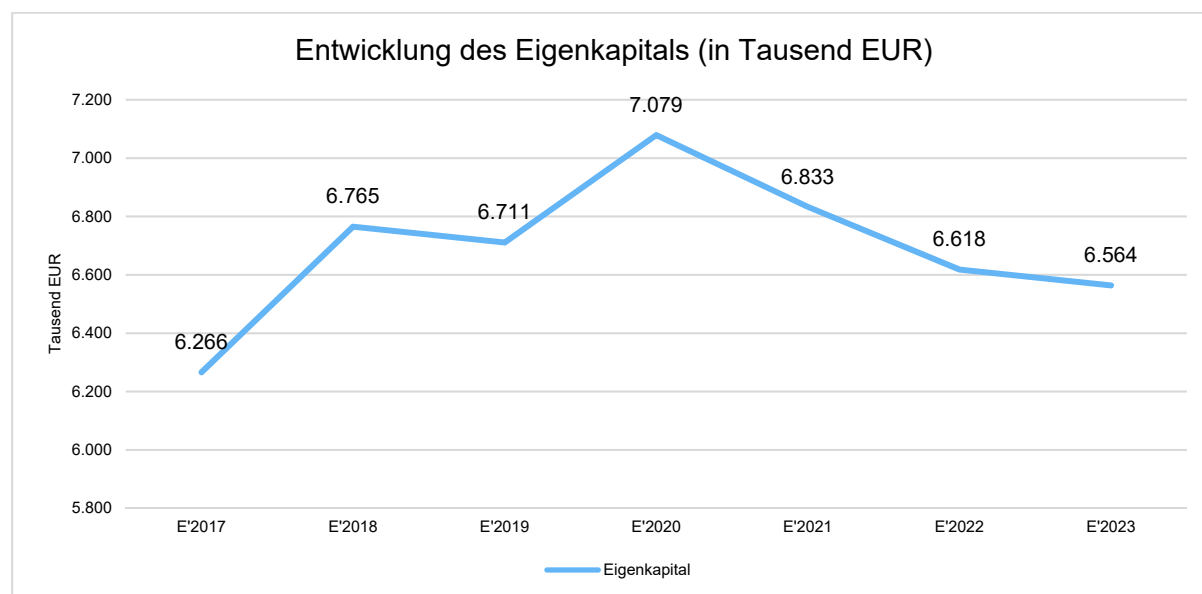
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

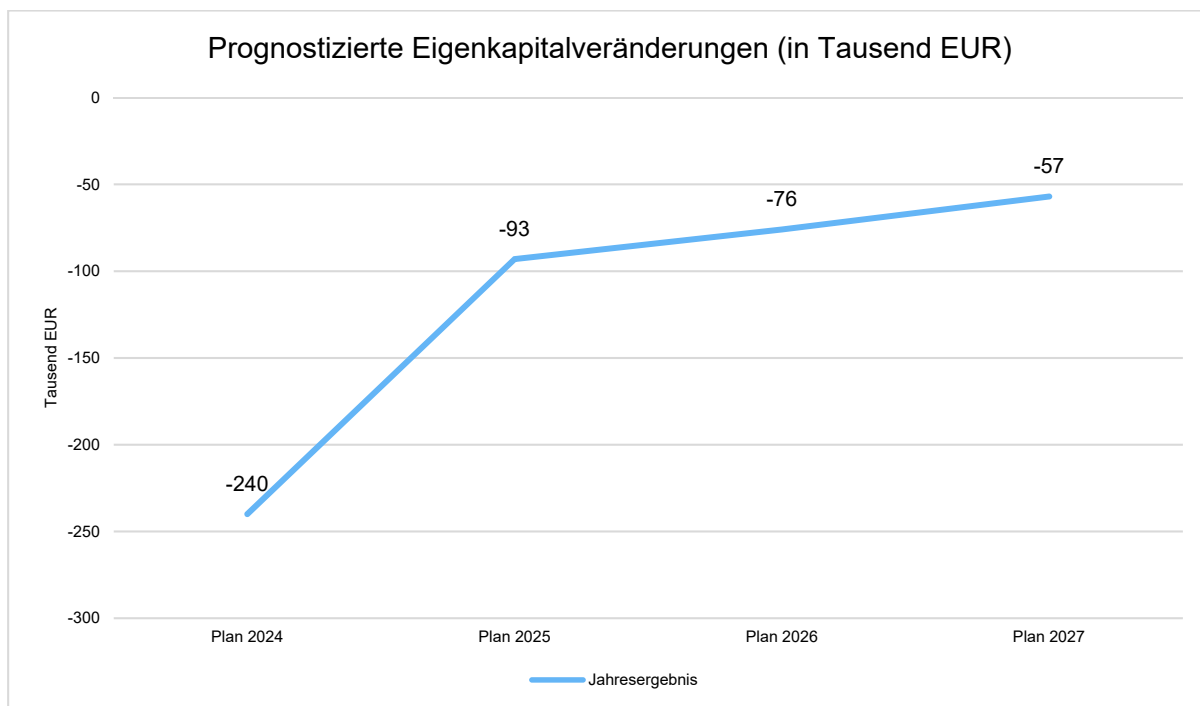
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

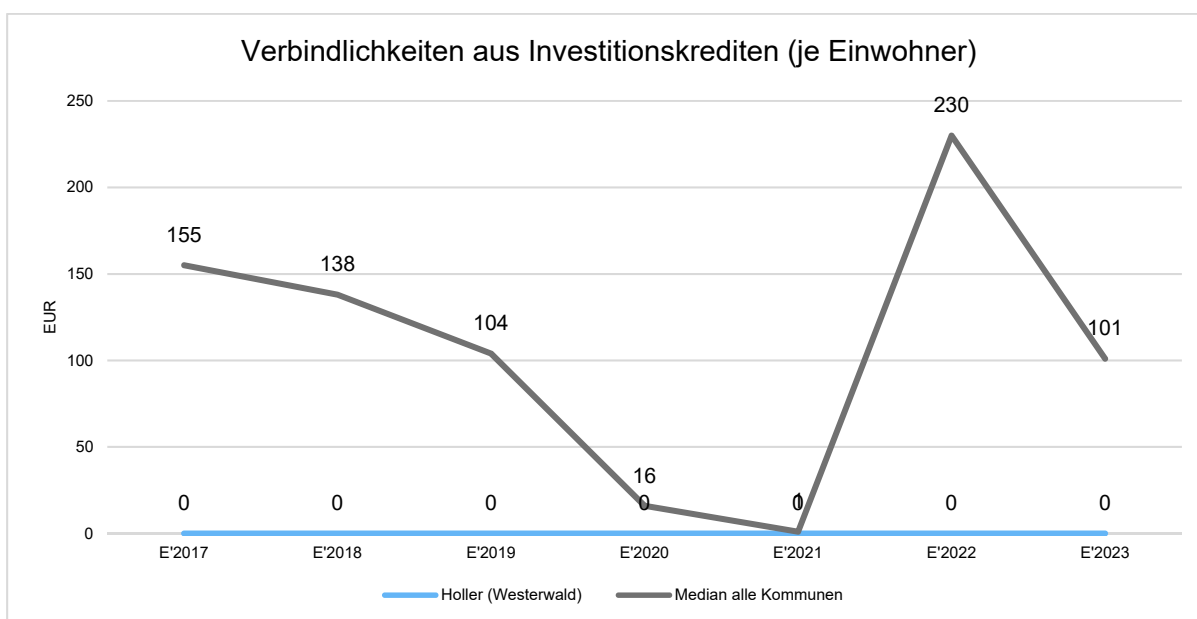
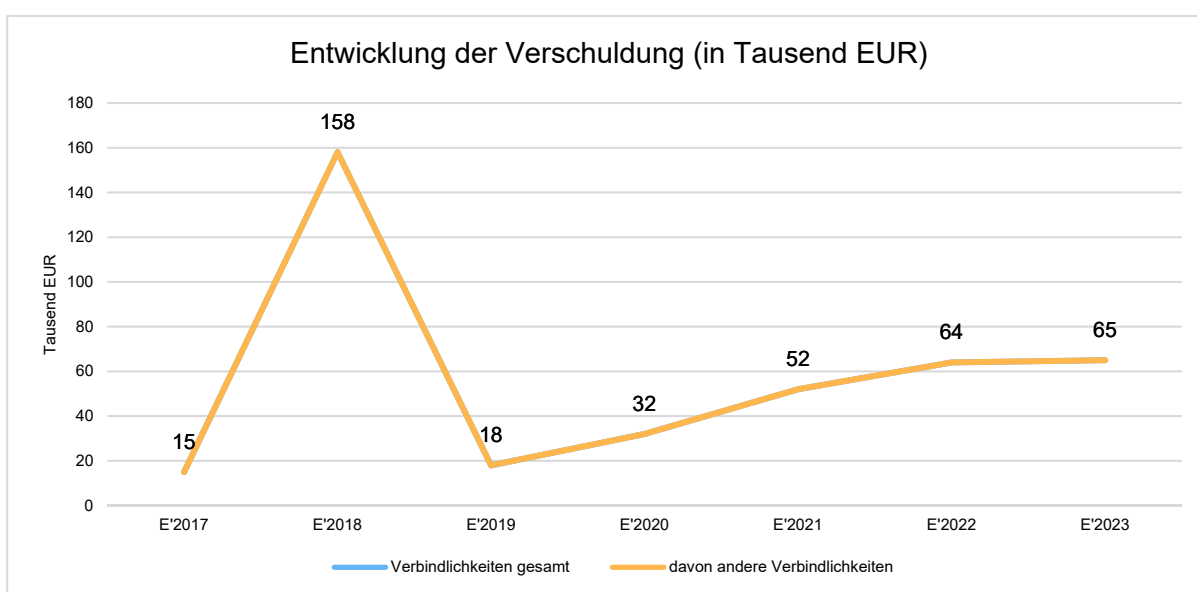


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Verbindlichkeiten gesamt	15	158	18	32	52	64	65
davon andere Verbindlichkeiten	15	158	18	32	52	64	65



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

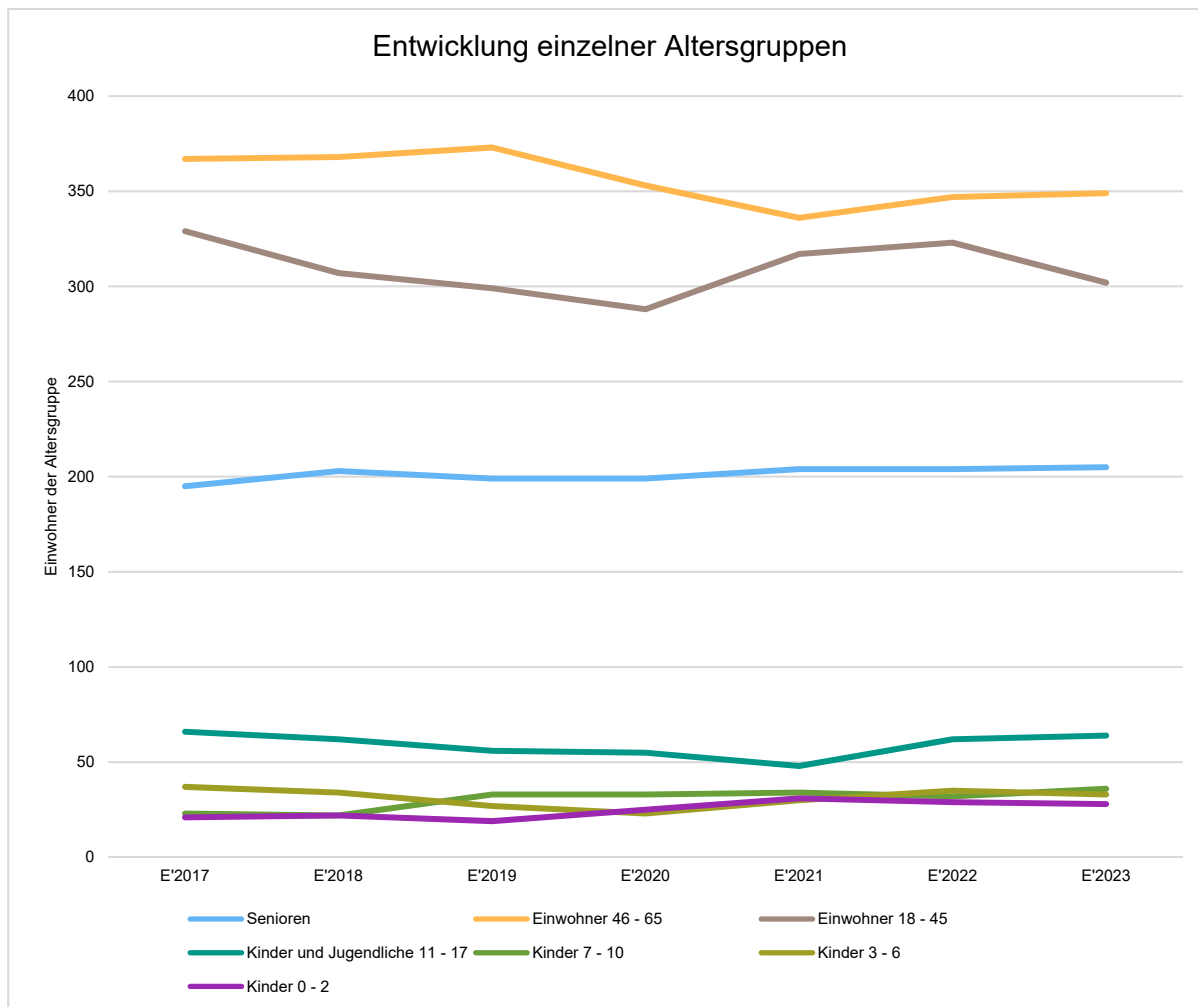
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Einwohner zum 31.12.	1.038	1.018	1.006	976	1.000	1.032	1.017
Senioren	195	203	199	199	204	204	205
Einwohner 46 - 65	367	368	373	353	336	347	349
Einwohner 18 - 45	329	307	299	288	317	323	302
Kinder und Jugendliche 11 - 17	66	62	56	55	48	62	64
Kinder 7 - 10	23	22	33	33	34	32	36
Kinder 3 - 6	37	34	27	23	30	35	33
Kinder 0 - 2	21	22	19	25	31	29	28

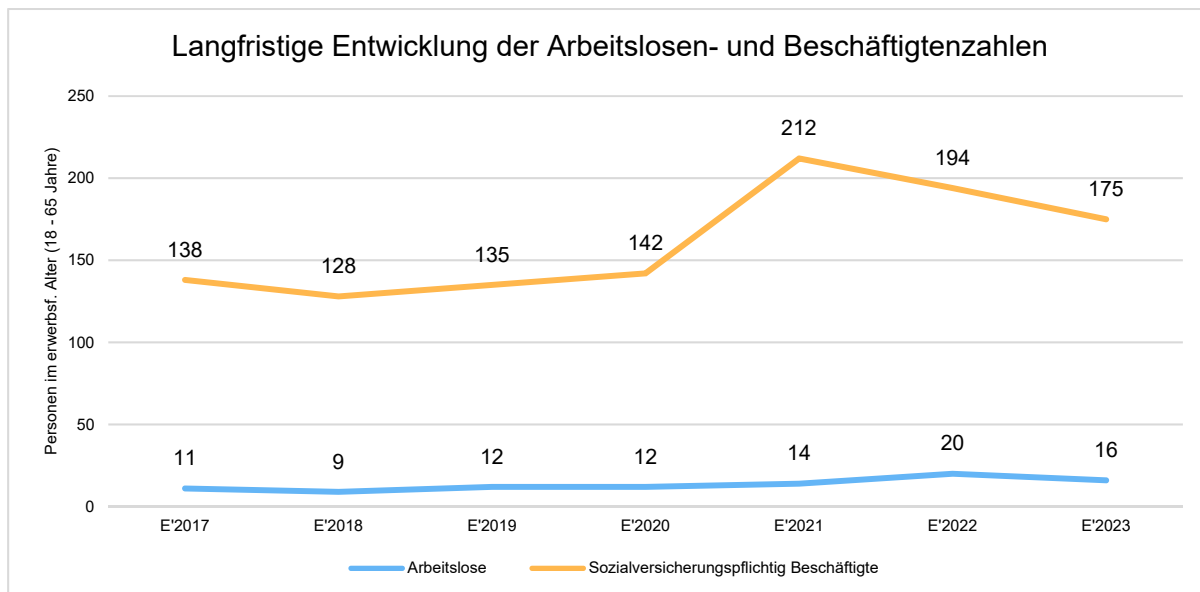


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

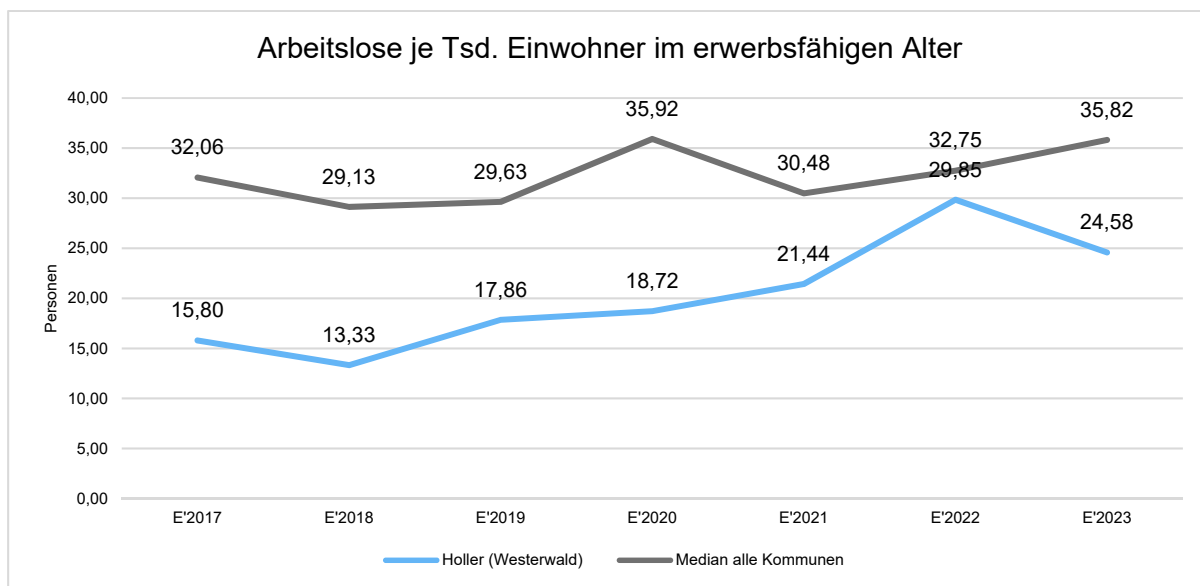
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Arbeitslose zum 30.12.	11	9	12	12	14	20	16
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	3	--	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	3	4	3	5	7	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	138	128	135	142	212	194	175

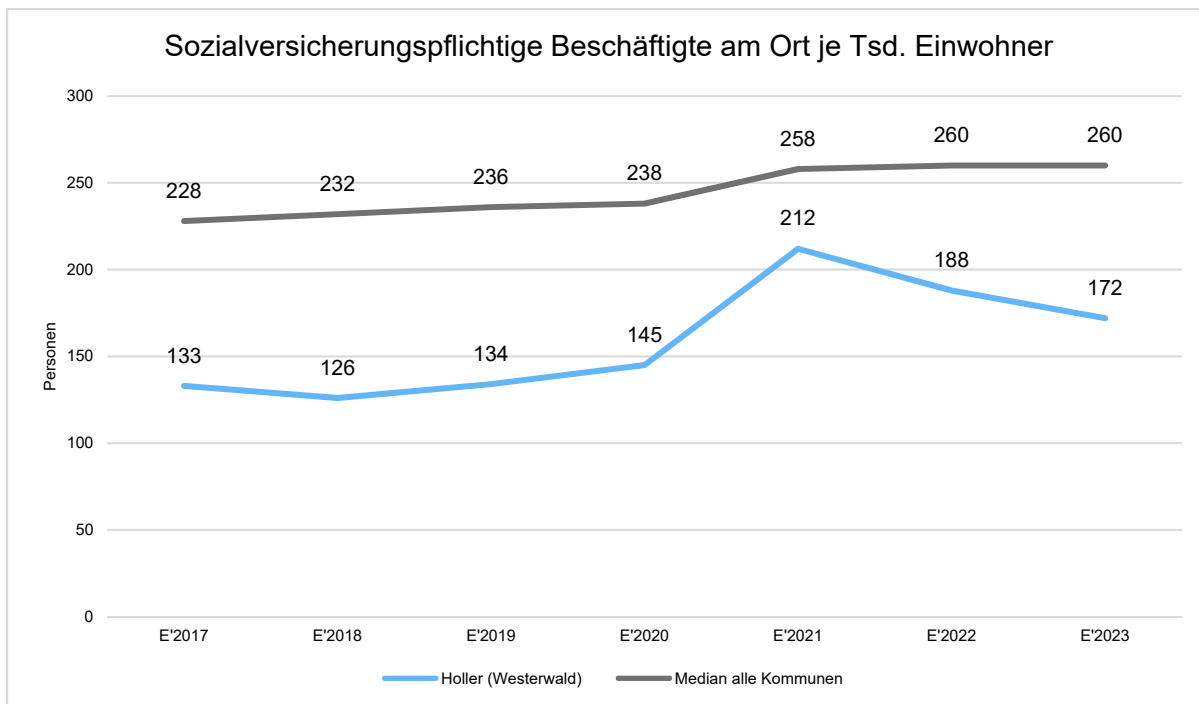


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



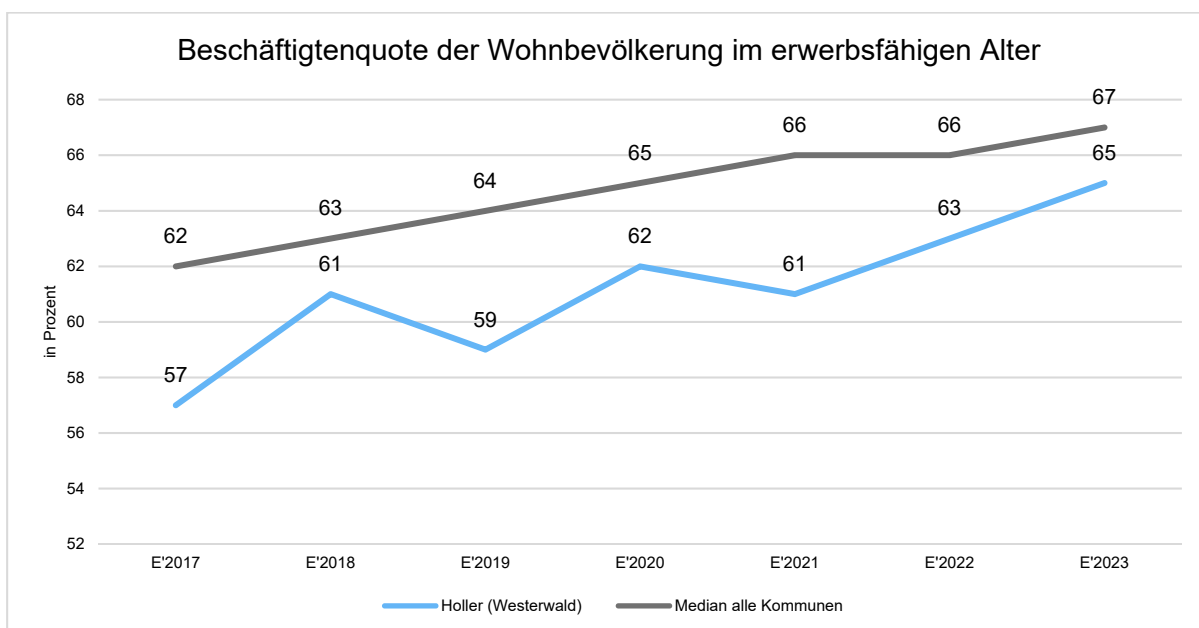
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



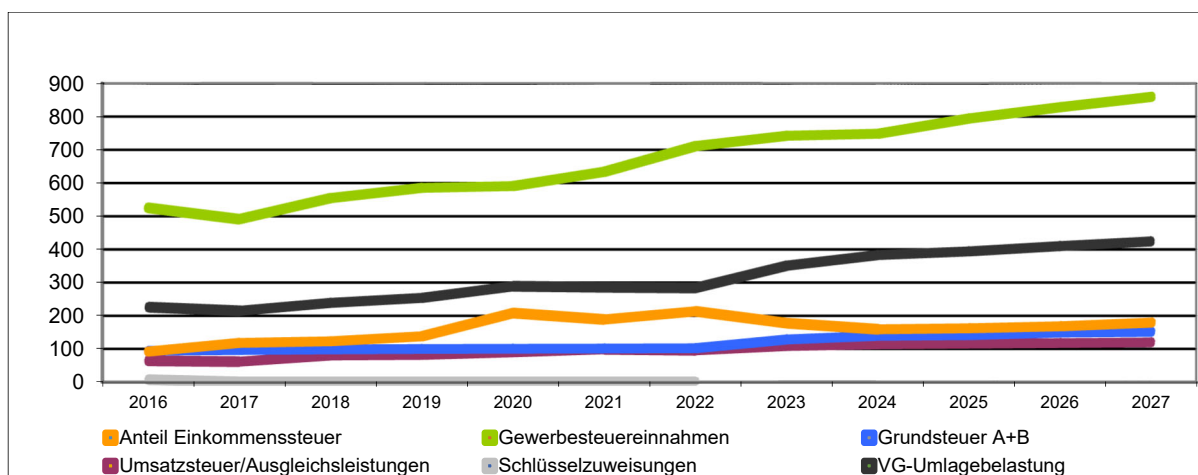
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplannungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Ab- schreibun- gen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchun- gen 2023		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.725,53	0,00	0,00	0,00	2.725,53	2.225,53
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.036,00	0,00	0,00	0,00	45.036,00	25.421,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	458.639,00	0,00	0,00	0,00	458.639,00	300.377,00
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	506.400,53	0,00	0,00	0,00	506.400,53	328.023,53
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.905.031,46	0,00	0,00	-2.088,00	1.902.943,46	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	746.802,36	1.911,19	0,00	132,38	748.845,93	42.404,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.820.765,13	0,00	0,00	0,00	3.820.765,13	712.265,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.101.141,64	0,00	19,21	-132,38	7.100.990,05	5.000.879,03
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	131.775,91	9.574,74	0,00	0,00	141.350,65	43.587,91
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.549,15	16.172,79	0,00	0,00	340.721,94	164.058,15
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.695,20	22.850,29	0,00	2.088,00	26.633,49	0,00
	Sachanlagen zusammen	14.031.760,85	50.509,01	19,21	0,00	14.082.250,65	5.963.194,77
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		14.538.161,38	50.509,01	19,21	0,00	14.588.651,18	6.291.218,30

Jahresabschluss Holler

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Ab- gänge 2023	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt. Abschrei- bungs- satz in %	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	
0,00	498,00	0,00	0,00	2.723,53	2,00	500,00	19,00	0,06	0,00
0,00	6.733,00	0,00	0,00	32.154,00	12.882,00	19.615,00	14,94	28,59	0,00
0,00	10.362,00	0,00	0,00	310.739,00	147.900,00	158.262,00	2,25	32,24	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	17.593,00	0,00	0,00	345.616,53	160.784,00	178.377,00	3,46	31,74	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.902.943,46	1.905.031,46	0,00	100,00	0,00
0,00	758,00	0,00	0,00	43.162,11	705.683,82	704.398,25	0,10	94,24	0,00
0,00	66.764,00	0,00	0,00	779.029,57	3.041.735,56	3.108.499,56	1,74	79,60	0,00
0,00	115.002,00	0,00	0,00	5.115.881,03	1.985.109,02	2.100.262,61	1,62	27,96	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	9.744,74	0,00	0,00	53.332,65	88.018,00	88.188,00	6,89	62,26	0,00
0,00	22.508,79	0,00	0,00	186.566,94	154.155,00	160.491,00	6,60	45,23	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.633,49	1.695,20	0,00	100,00	0,00
0,00	214.777,53	0,00	0,00	6.177.972,30	7.904.278,35	8.068.566,08	1,53	56,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	232.370,53	0,00	0,00	6.523.588,83	8.065.062,35	8.246.943,08	1,59	55,27	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	226.515,35	246.656,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.375,94	1.797,36
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.336,08	1.636,14
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156,30	6.134,05
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	210.860,65	237.063,62
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.786,38	25,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lf. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	64.837,92			64.837,92	63.873,68
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.871,65			31.871,65	21.147,97
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127,00			127,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.839,27			32.839,27	42.380,71
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	345,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

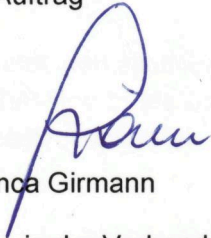
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgaberreste			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionen			
	Summe		0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 27.11.2024

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

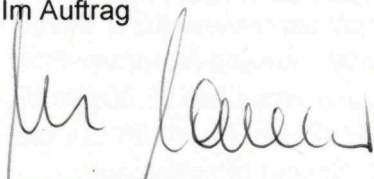
Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Holler (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Holler (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)